

NACHHALTIGKEITS STRATEGIE

Stadt Lage



Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW

LAGE
... liegt mir



Impressum

Herausgeberin / Copyright

Stadt Lage
Am Drawen Hof 1
32791 Lage
www.lage.de
buergerservice@lage.de

Ansprechperson

Fachteam Umweltplanung
Am Drawen Hof 1
32791 Lage

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

Matthias Höfer, Köln

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lage stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Lage im Januar 2025

Projektträger



gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	7
1 Einleitung	8
2 Projektkontext	12
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	13
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	15
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	17
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	18
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	19
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit	20
2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW.	20
3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen	24
3.1 Aufbauorganisation	26
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.	29
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	32
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	34
3.5 Umsetzung und Monitoring	34
3.6 Evaluation und Fortschreibung	35
3.7 Ablauf	36
4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lage	38
4.1 Kommunales Kurzportrait	39
4.2 Aufbauorganisation	41
4.3 Projektablauf	43
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder.	44
4.5 Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie	44
5 Handlungsprogramm Stadt Lage	46
5.1 Präambel	49
HF1 Lebenslanges Lernen & Kultur	53
HF2 Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft.	63
HF3 Klimaschutz & Energie	73
HF4 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	83
HF5 Wohnen & Nachhaltige Quartiere	93
5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	102

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	104
6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation	105
6.2 Umsetzung und Monitoring	106
6.3 Evaluation und Fortschreibung	106
7 Anhang	108
7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	109
7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	111
7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)	114
7.4 Glossar.	126
7.5 Abkürzungsverzeichnis.	128
7.6 Literaturverzeichnis	129
7.7 Abbildungsverzeichnis	131



Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Kommune steht vor wegweisenden Entscheidungen. Klimawandel, soziale Ungleichheit und wirtschaftliche Veränderungen stellen uns vor Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können. Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie legen wir den Grundstein für eine zukunftsfähige Entwicklung – im Einklang mit den globalen Zielen der Agenda 2030 und den spezifischen Bedürfnissen unserer Stadt/Gemeinde.

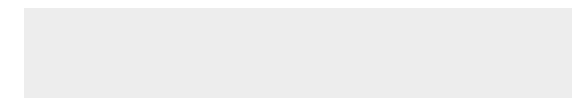


Nachhaltige Entwicklung bedeutet für uns, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte miteinander zu verbinden. Ziel ist es, Lebensqualität und Chancen für alle Generationen zu sichern, den Erhalt unserer Umwelt zu gewährleisten und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die Strategie gibt dabei klare Zielsetzungen vor: von der Reduktion von Treibhausgasemissionen über die Förderung nachhaltiger Mobilität bis hin zum Schutz wertvoller Ressourcen.

Unsere Handlungsfelder spiegeln diese Ziele wider: Klimaschutz und Klimaanpassung, Ressourcenschutz, soziale Gerechtigkeit, nachhaltige Wirtschaft und Mobilität. Mit konkreten Maßnahmen setzen wir uns für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft ein – und dafür, dass unsere Kommune ein Vorbild im Bereich Nachhaltigkeit wird.

Dieses Vorhaben ist ein Gemeinschaftsprojekt. Mein besonderer Dank gilt allen, die durch ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Expertise zur Entwicklung dieser Strategie beigetragen haben. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe, das Kernteam und die zahlreichen Beteiligten aus Bürgerschaft und Fachabteilungen haben gezeigt, dass große Aufgaben am besten in Zusammenarbeit gelingen.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen. Ich lade Sie herzlich ein, Teil dieses Veränderungsprozesses zu werden und die Nachhaltigkeitsstrategie mit Leben zu füllen. Gemeinsam können wir Verantwortung übernehmen und einen positiven Beitrag für unsere Kommune und die Welt leisten.



Matthias Kalkreuter

Bürgermeister der Stadt Lage



1 Einleitung

„Wollen wir wirklich als die Generation in Erinnerung bleiben, die den Kopf in den Sand steckte, die herumbummelte, während die Erde in Flammen stand? Die andere Option ist der Weg der Hoffnung. Ein Weg der Entschlossenheit, der nachhaltigen Lösungen.“

“Do we really want to be remembered as the generation that buried its head in the sand, that fiddled while the planet burned? The other option is the path of hope. A path of resolve, of sustainable solutions.”

António Guterres, UN-Generalsekretär von 2017 bis heute

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder

und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubereiten“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Die Anzahl der Kommunen, die Ihr

Abb. 1: Arbeitsphase bei der 2. Steuerungsgruppensitzung am 25.04.2024, Quelle: Stadt Lage



Handeln an der Agenda 2030 ausrichten, muss somit weiter konsequent gesteigert werden.

Die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 der Vereinten Nationen konstatiert in diesem Zusammenhang, dass die Umsetzung wesentlicher Ziele einer schnelleren und wirkungsorientierten Umsetzung bedürfen. Mit dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ verfolgt die nordrhein-westfälische Landesregierung das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel zur Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung eines ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement. Damit soll auch die europaweite Vorreiterrolle NRWs bei der Lokalisierung der Agenda 2030 gestärkt werden. In dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ werden insgesamt 20 Nachhaltigkeitsstrategien, 9 Nachhaltigkeitsberichte und 7 Nachhaltigkeitshaushalte entwickelt. Das Projekt wird von der LAG 21 NRW

durchgeführt.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses, welcher im September 2023 begann. Sie ist ein Gemeinschaftswerk unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteursgruppen Stadt Lage, wie der Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Das Projekt wird durch einen Projektbeirat begleitet, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten sind.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lage werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte.
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunenspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Lage zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das partizipativ erarbeitete Handlungsprogramm der Stadt Lage zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- mit grober Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.



Abb. 2: Begrüßung der 2. Steuerungsgruppensitzung durch Bürgermeister Matthias Kalkreuter, Quelle: Stadt Lage.



2 Projektkontext

Inhalt des Kapitels

2	Projektkontext	12
2.1	Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	13
2.2	Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	15
2.3	Nachhaltige Entwicklung in der EU	17
2.4	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	18
2.5	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	19
2.6	Kommunale Nachhaltigkeit	20
2.7	Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW	20

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ verfolgt das Ziel einer systematischen Verankerung von Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements in nordrhein-westfälischen Kommunen. Dies ist notwendig, da die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung alle kommunalen Handlungsfelder betreffen. Dabei wird ein übergreifender strategischer und integrierter Koordinierungsansatz geschaffen, welcher typische Zielkonflikte vermeidet und Synergien fördert.

Hierzu werden messbare Ziele in einem partizipativen Prozess entwickelt und die Maßnahmenumsetzung systematisch überprüft und überwacht. Die Entwicklung von integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien spielt dabei eine besondere Rolle, da sie als erstes Glied der Prozesskette Nachhaltigkeit substanzielle Grundlagen für eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Überführung von Nachhaltigkeitszielen in den kommunalen Haushalt legen.

2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Das Konzept der „schwachen“ Nachhaltigkeit basiert auf der Annahme, dass Umweltveränderungen durch technologischen Fortschritt und den Einsatz von monetären Mitteln kompensiert werden können. Im Gegensatz dazu legt die „starke“ Nachhaltigkeit¹ den Fokus auf die aktive Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das bedeutet, dass sich insbesondere angesichts empirischer Erkenntnisse über die Verschärfung ökologischer Krisen wie

Klimawandel, Artensterben und Ozeanverschmutzung, Ansätze herauskristallisiert haben, die die Einhaltung planetarer Grenzen sowie ökologischer Leitplanken als unverzichtbare Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung betrachten.²

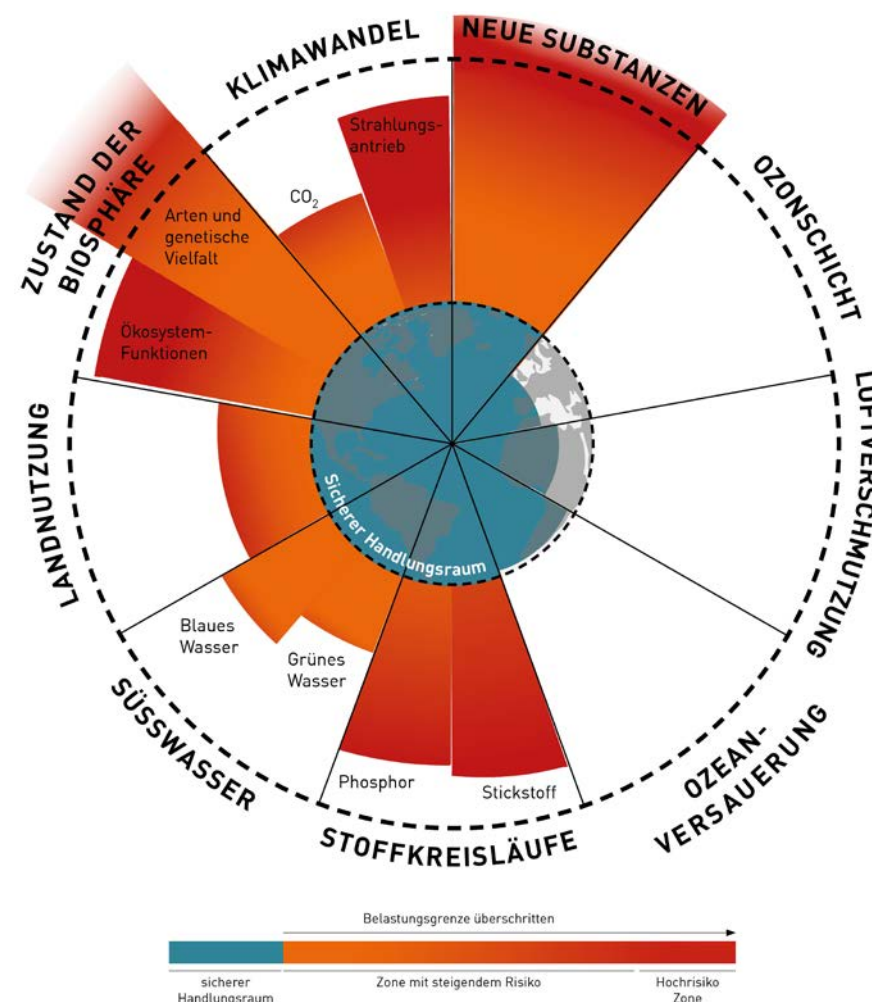
Richardson et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Earth beyond six of nine planetary boundaries“ (2023) davon aus, dass bereits sechs der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biosphäre, Stoffkreisläufe, Landnutzung, Süßwasser und neuartige Substanzen) überschritten sind und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschliche Lebensgrundlage bedroht.³ Abbildung 3 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die planetaren Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden.

¹ vgl. Steurer (2001)

² vgl. Rinawi – Molnar (2024)

³ vgl. Richardson et al. (2023)

Abb. 3: Die planetaren Grenzen
© LAG 21 NRW nach
Richardson et al. (2023).



Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet⁴. In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „leave no one behind“ (niemanden zurücklassen)

⁴ vgl. UN-Generalversammlung (1948)

orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzier-

te Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen⁵.

⁵ vgl. UN-Generalversammlung (2015)

2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedsstaaten und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen.

Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen, „Dekade des Handelns“ (2020-2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.

Aufbau und Inhaltliche Schwerpunkte

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: People (Menschen), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden) und Partnership (Partnerschaft). Die 17 SDGs (siehe Abbildung 4) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte. Die Erreichung der Ziele wird durch rund 230 Indikatoren gemessen, die von einer Arbeits-

gruppe aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten entwickelt wurden.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele wurden von einem transnationalen Netzwerk führender Wissenschaftler*innen entwickelt und zeichnen sich durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.



Abb. 4: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations

Aktuelle Entwicklungen

Die Autor*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland.

Eine aktuelle Erhebung im Zuge des SDG-Sonderberichts „Halbzeit“ der Agenda 2030 zeichnet kein positives Bild zum Stand der Zielerreichung. Krisen wie die Covid-19 Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich auf die Erreichung der in der Agenda 2030 festgesetzten Ziele negativ ausgewirkt. Entwickeln sich die Bemühungen und Maßnahmen der Weltgemeinschaft in demselben Tempo weiter wie bisher, so wird bis 2030 keines der 17 SDGs vollständig erreicht⁶.

Von den 135 bewertbaren Unterzielen (von insgesamt 169) zeigen 2024 nur 17 % einen positiven

Trend, der auf eine Zielerreichung hindeutet. Dagegen weisen 48 % der Unterziele eine mäßige bis starke Abweichung vom Zielpfad auf, während weitere 18 % stagnieren. Besonders alarmierend ist, dass 17 % der gemessenen Unterziele seit dem Referenzjahr 2015 sogar einen Negativtrend verzeichnen. Diese Entwicklungen verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf auf internationaler, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene⁷.

Vor diesem Hintergrund einigten sich Staats- und Regierungsvertreter*innen beim UN-Zukunftsgipfel am 22. und 23. September 2024 unter dem Titel „Summit of the Future. Our Common Agenda“ auf einen Zukunftspakt. Dieser Pakt dient als Leitfaden, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen und den globalen Herausforderungen effektiver zu begegnen⁸. Es bleibt festzuhalten, dass die Agenda 2030 als globaler Kompass für nachhaltige Entwicklung mehr denn je von entschlossenem Handeln und internationaler Zusammenarbeit abhängt.

6 vgl. Martens et al. (2023)
7 vgl. United Nations (2024a)
8 vgl. United Nations (2024b)

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁹ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftsichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.¹⁰ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert, welches am 29.07.2021 in Kraft trat. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenberei-

che identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

9 vgl. Europäische Kommission (2019a)
10 vgl. Europäische Kommission (2019b)

2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie trug den Namen „Perspektiven für Deutschland“. Die Bundesregierung kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen¹¹. Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungs-

grenzen“¹² zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung *in Deutschland*, Maßnahmen *durch Deutschland* mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen *mit Deutschland* im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 aktualisierte das Bundeskabinett unter Mitarbeit aller Ministerien, dem Staatssekretärsausschuss und der Leitung des Kanzleramtschefs die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Die Strategie wurde um neue Prinzipien, Indikatoren und Berichte zu institutionellen Strukturen ergänzt. Im Rahmen eines Peer-Reviews gab es Empfehlungen internationaler Expert*innen, während in bundesweite Dialogkonferenzen 2019 und 2020 die Öffentlichkeit eingebunden wurde. Die Ergebnisse flossen in die überarbeitete Strategie ein, die im März 2021 verabschiedet wurde. Seit 2023 wird die Strategie erneut überarbeitet und weiterentwickelt. Im November 2023 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung seine Empfehlungen zur weiteren Strategiefortführung ausgesprochen. Nach weiteren Öffentlichkeitsbeteiligungen soll die DNS ab dem Winter 2024 fortgeschrieben werden. Die fortgeschriebene Version wird im Jahr 2025 ver-

öffentlicht¹³. Diese Prozesse verdeutlichen, dass die Strategie ein „lebendes Dokument“ ist, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt

¹³ vgl. Bundesregierung (2023)

2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeits tagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

¹⁴ vgl. MULNV NRW (2022)

¹⁵ vgl. NRW 2030 (2023)

und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, um insbesondere das Ineinandergreifen mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verbessern und um sich auf NRW-spezifische Themen zu fokussieren. Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG 21 NRW intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“.¹⁴ Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bekräftigte auf der 9. NRW-Nachhaltigkeitstagung am 11. September 2023 ihre Verantwortung für die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und ihre Ambitionen für eine nachhaltige Landesentwicklung bis 2030. Über 500 Teilnehmende diskutierten über die Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, betonte in diesem Rahmen die hohe Verantwortung Nordrhein-Westfalens als bevölkerungsreichstes Bundesland und wichtigen Industriestandort. 2023 startete der Prozess zur Fortschreibung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie¹⁵.

¹¹ vgl. Bundesregierung (2017)

¹² vgl. Steffen et al. (2015)

2.6 Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Dies wird in verschiedenen Berichten und Untersuchungen untermauert, die davon ausgehen, dass in etwa 65 % der globalen Nachhaltigkeitsziele nur auf lokaler Ebene erreicht werden können. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung aus.

Die Kommunen verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen, nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u.a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten

Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z.B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, der energetischen Gebäudesanierung oder dem Ausbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globaler Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürger*innen und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Bewältigung globaler Herausforderungen.

2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW

Allgemein

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“, initiiert von der LAG 21 NRW und gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW, unterstützt Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung und Implementierung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements. Ziel ist es, eine sozial-ökologische Transformation auf kommunaler Ebene durch den

Einsatz ineinandergreifender Instrumente zu fördern, da der Handlungsdruck hinsichtlich der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele stetig steigt. Die Schritte zur Erreichung der 17 Ziele können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn Kommunen aktiv in den Prozess eingebunden sind. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden müssen, ebenso wie die Kom-



Abb. 5: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW

plexität der dazugehörigen kommunalen Aushandlungsprozesse – insbesondere vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher und technologischer Veränderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es entscheidend, dass Kommunen eine strategische Ausrichtung entwickeln und Nachhaltigkeit dauerhaft in ihren Strukturen und Abläufen verankern.

Die Instrumente Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeitshaushalt bilden die Prozesskette Nachhaltigkeit ab. Durch professionelle Beratung, Prozessorganisation und Vernetzungsaktivitäten wird ausgewählten NRW-Kommunen die Implementierung dieser Instrumente angeboten. Dabei wird erwartet, dass die Instrumente so greifen können, dass durch die kooperativen Planungsverfahren, eine qualifizierte und standardisierte Berichterstattung sowie durch die Verknüpfung von strategischen und operativen Nachhaltigkeitszielen mit dem Finanzhaushalt wesentliche Beiträge zur Umsetzung der globalen,

deutschen und nordrhein-westfälischen Ziele durch die Kommunen erreicht werden können. Ergänzend werden hierzu über eine Online-Lernplattform relevante Wissens Elemente für die beteiligten Akteur*innenkreise angeboten, um die jeweiligen methodischen, inhaltlichen und prozessualen Hintergründe parallel zum lokalen Entwicklungsprozess theoretisch zu vermitteln.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die LAG 21 NRW begleitet Kommunen bei der Entwicklung integrierter Nachhaltigkeitsstrategien, die ökologische, soziale und ökonomische Zielsetzungen miteinander verbinden. Diese Strategien fördern ein ganzheitliches Denken und Handeln über Fachbereiche hinweg. Der gemeinschaftliche Entwicklungsprozess schafft Raum für den Dialog zwischen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um komplexe Herausforderungen zu analysieren und praxisorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten.

Durch diese kooperative Planung im Rahmen eines Multistakeholder-Ansatzes wird Nachhaltigkeit als gemeinsame Verantwortung verstanden, was gleichzeitig die Akzeptanz für notwendige Veränderungsprozesse vor Ort stärkt. Mit einer klaren Orientierung an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 können Kommunen nicht nur ihren Beitrag zu den globalen Zielen sichtbar machen, sondern auch die Kohärenz mit Strategien auf nationaler und internationaler Ebene sicherstellen. Im Rahmen der ersten Projektlaufzeit der Prozesskette Nachhaltigkeit erarbeiteten die folgenden zehn Kommunen erfolgreich ihre Nachhaltigkeitsstrategien.

- Stadt Beckum
- Stadt Kleve
- Stadt Lage
- Alte Hansestadt Lemgo
- Stadt Neuss
- Stadt Paderborn
- Stadt Rösrath
- Gemeinde Schlangen
- Festspielstadt Tecklenburg
- Stadt Winterberg

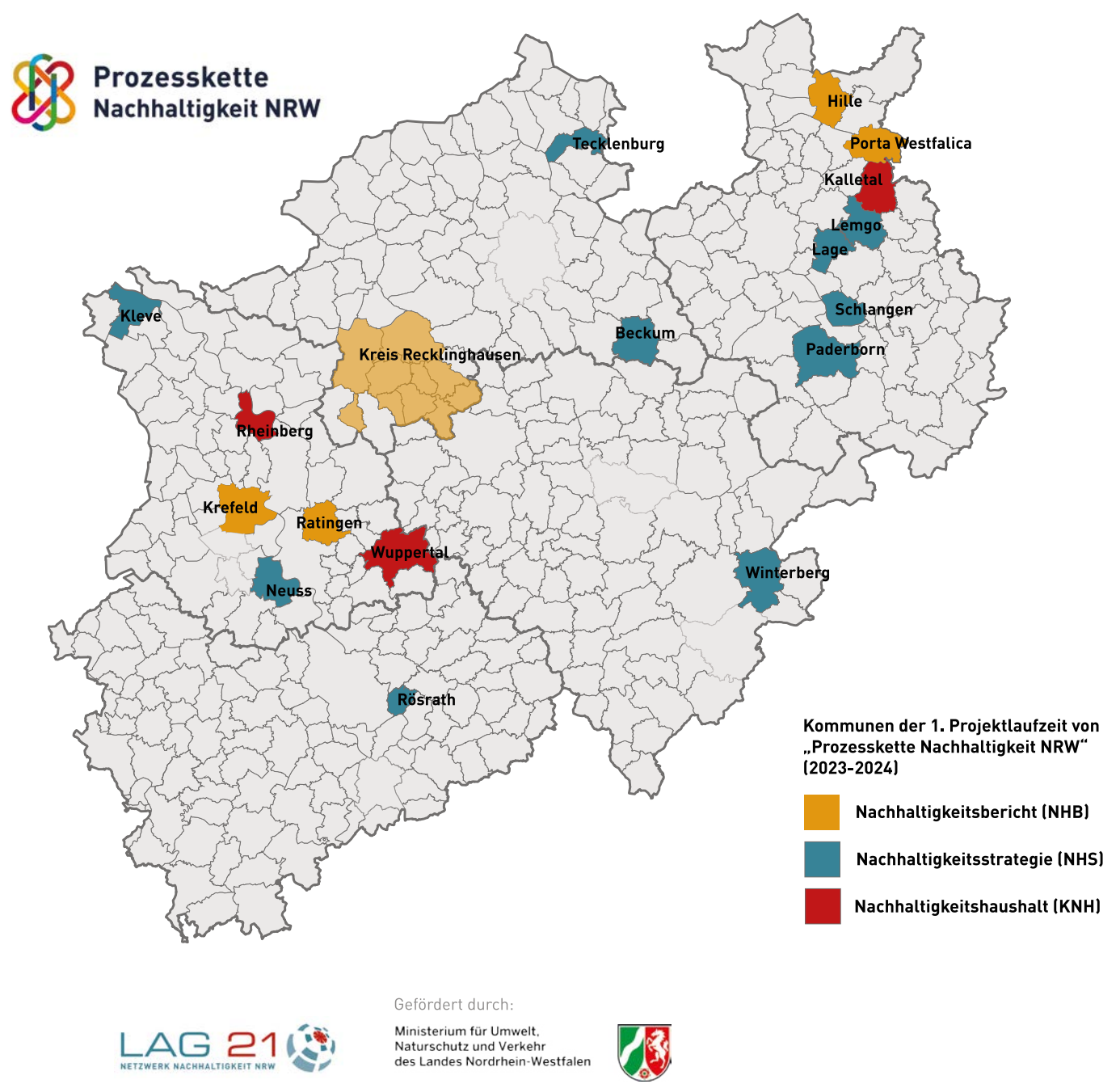


Abb. 6: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (2023–2024) © LAG 21 NRW



3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen

Inhalt des Kapitels

3	Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen	24
3.1	Aufbauorganisation	26
3.2	Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.	29
3.3	Erarbeitung des Handlungsprogramms.	32
3.4	Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	34
3.5	Umsetzung und Monitoring	34
3.6	Evaluation und Fortschreibung	35
3.7	Ablauf	36

Das Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Zuge des Projekts GNK NRW (Global Nachhaltige Kommune NRW) umfangreich erprobt und basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Alle relevanten Akteursgruppen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird.

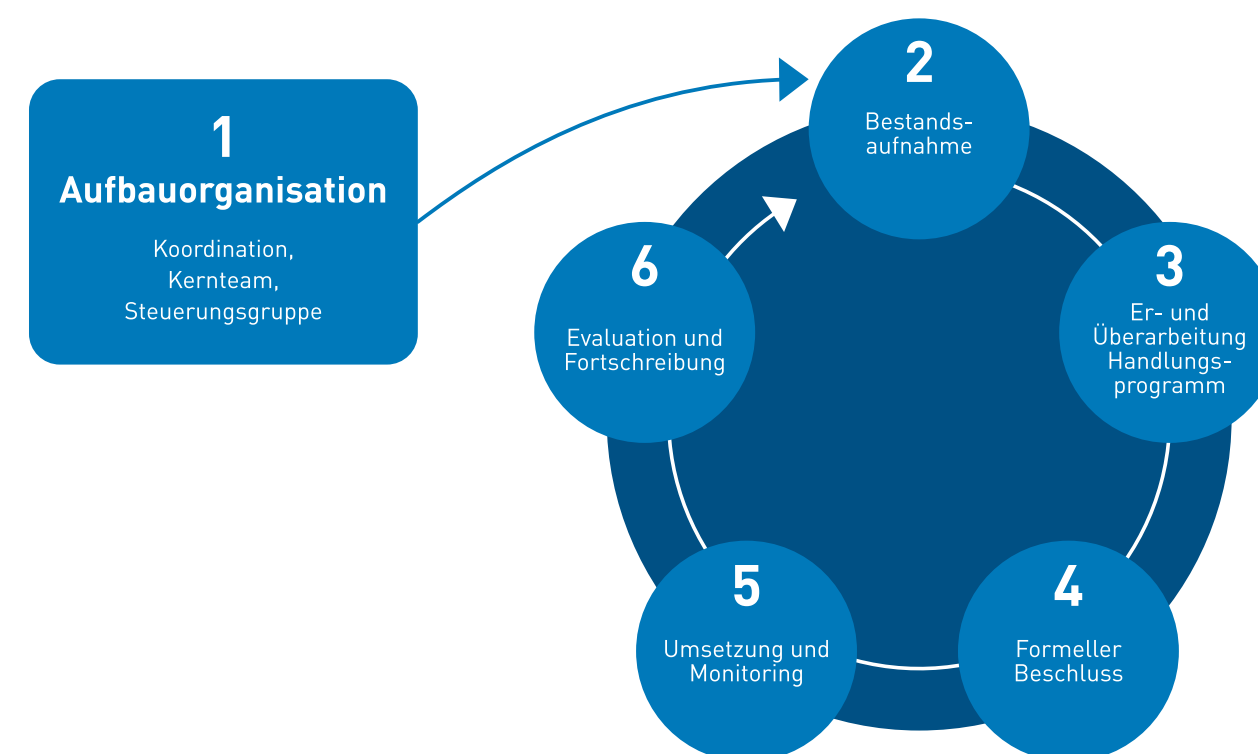
Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 7). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und

Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab. Nach dem Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 7):

1. Einrichtung einer Aufbauorganisation,
2. Bestandsaufnahme,
3. Erarbeitung des Handlungsprogramms,
4. Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie,
5. Umsetzung und Monitoring sowie
6. Evaluation und Fortschreibung.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Abb. 7: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW



3.1 Aufbauorganisation

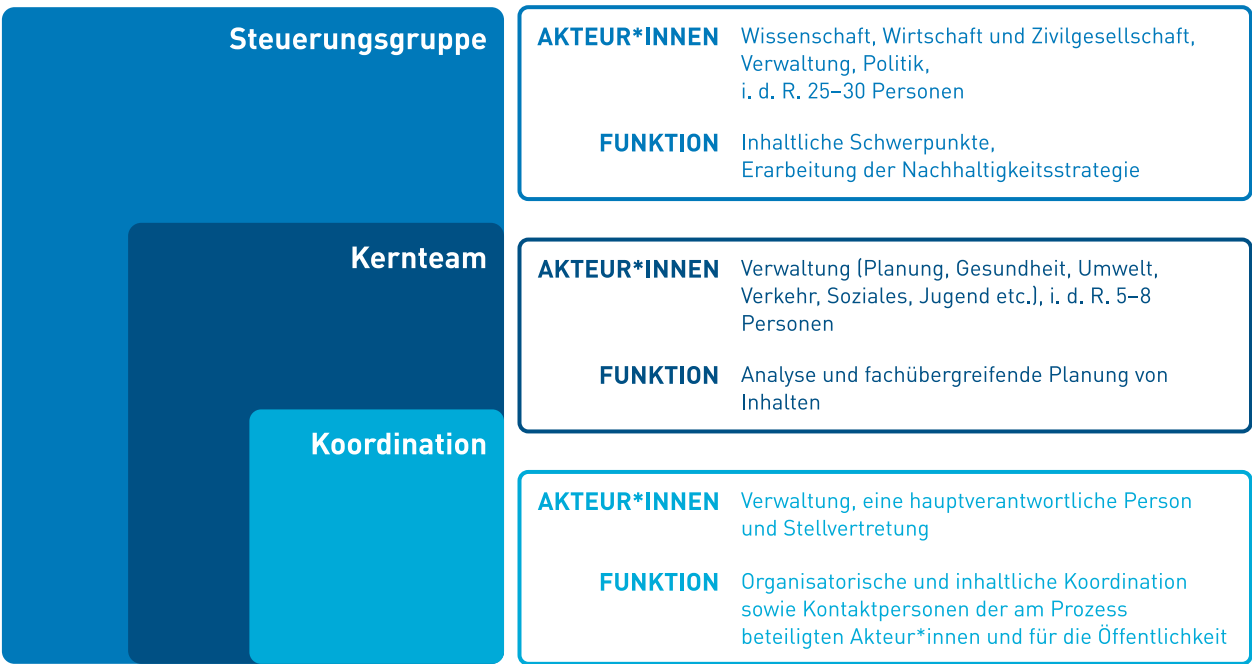
Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor:

- 1. Koordination,
- 2. Kernteam und
- 3. Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8).

Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteursgruppen.¹⁶

¹⁶ vgl. Wagner (2015)

Abb. 8: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW



Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Dabei wird darauf geachtet, dass bereits im Kernteam Entscheidungskompetenz vertreten ist, um die Abstimmungsschleifen effizient zu gestalten. Es bedarf einer gewissen Weisungsbefugnis und dem Wissen, welche Stelle für welches Thema die richtige Ansprechperson ist. So wird sichergestellt, dass die wichtigen Inhalte zur richtigen fachlichen Stelle weitergeleitet und dann zurück ins Kernteam gespiegelt werden. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁷

Die Steuerungsgruppe setzt sich in der Regel aus 25 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe ist jeweils ein*e Vertreter*in der im Rat vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteur*innen bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteur*innen können u.a. Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände oder relevante Glaubensgemeinschaften sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteur*innen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms. Die finale Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

¹⁷ vgl. Settle (2000)

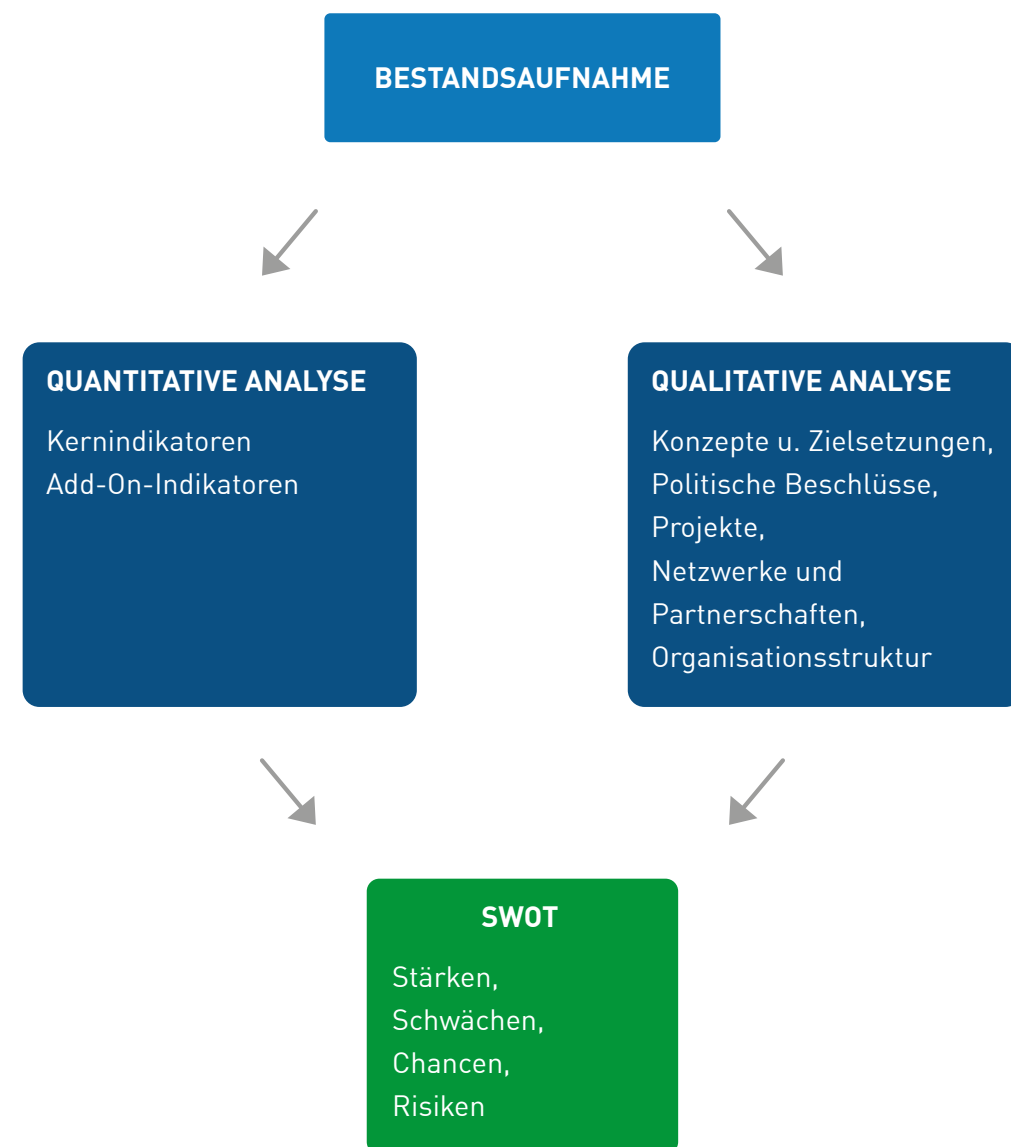


Abb. 9: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune¹⁸. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends und gliedert sich in 10 Handlungsfelder. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Zielsetzungen, Politische Beschlüsse, Projekte, Netzwerke und Partnerschaften sowie Organisationsstrukturen herangezogen und ausgewertet (qualitative Analyse). Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der Agenda 2030?“. Abbildung 9 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Nach sieben Jahren Projektarbeit stehen seit dem Jahr 2022 insgesamt 69 „Typ I“-Indikatoren auf dem SDG-Portal bereit. Diese Indikatoren sind aus zentralen Quellen zu beziehen und werden mindestens alle sechs Jahre erhoben¹⁹. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset

wahlweise mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt PKN NRW lokale Konzepte und Zielsetzungen, politische Beschlüsse, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und ermöglichen einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts PKN NRW wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen und regionalen Kompetenzberei-

¹⁸ vgl. Scholles (2008)

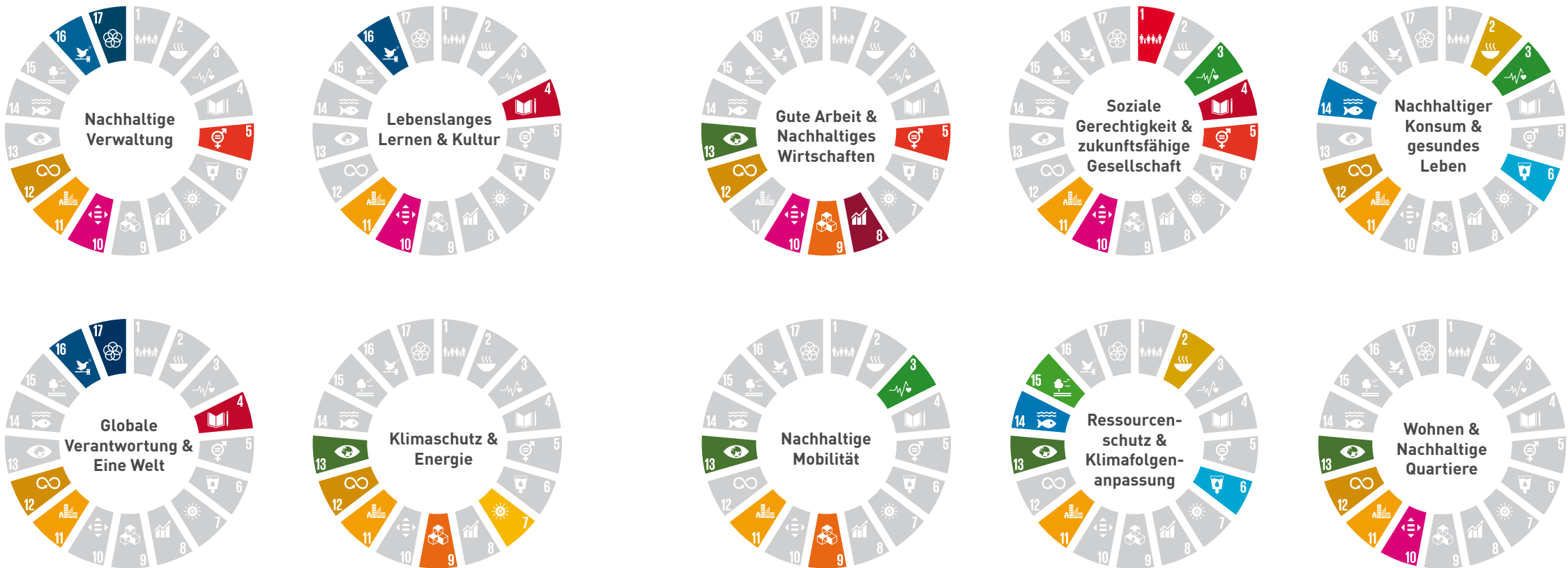
¹⁹ vgl. Peters, O., Riedel, H. (2022)

chen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie sind ein zentrales Strukturelement des „Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK)“ der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde.

ausgewählt und bearbeitet. Die Auswahl erfolgt durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.

Damit sich die Kommunen in ihrem ersten Strategieerstellungsprozess inhaltlich stärker fokussieren können, werden zunächst fünf Handlungsfelder

Abb. 10: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung
© LAG 21 NRW



3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Präambel

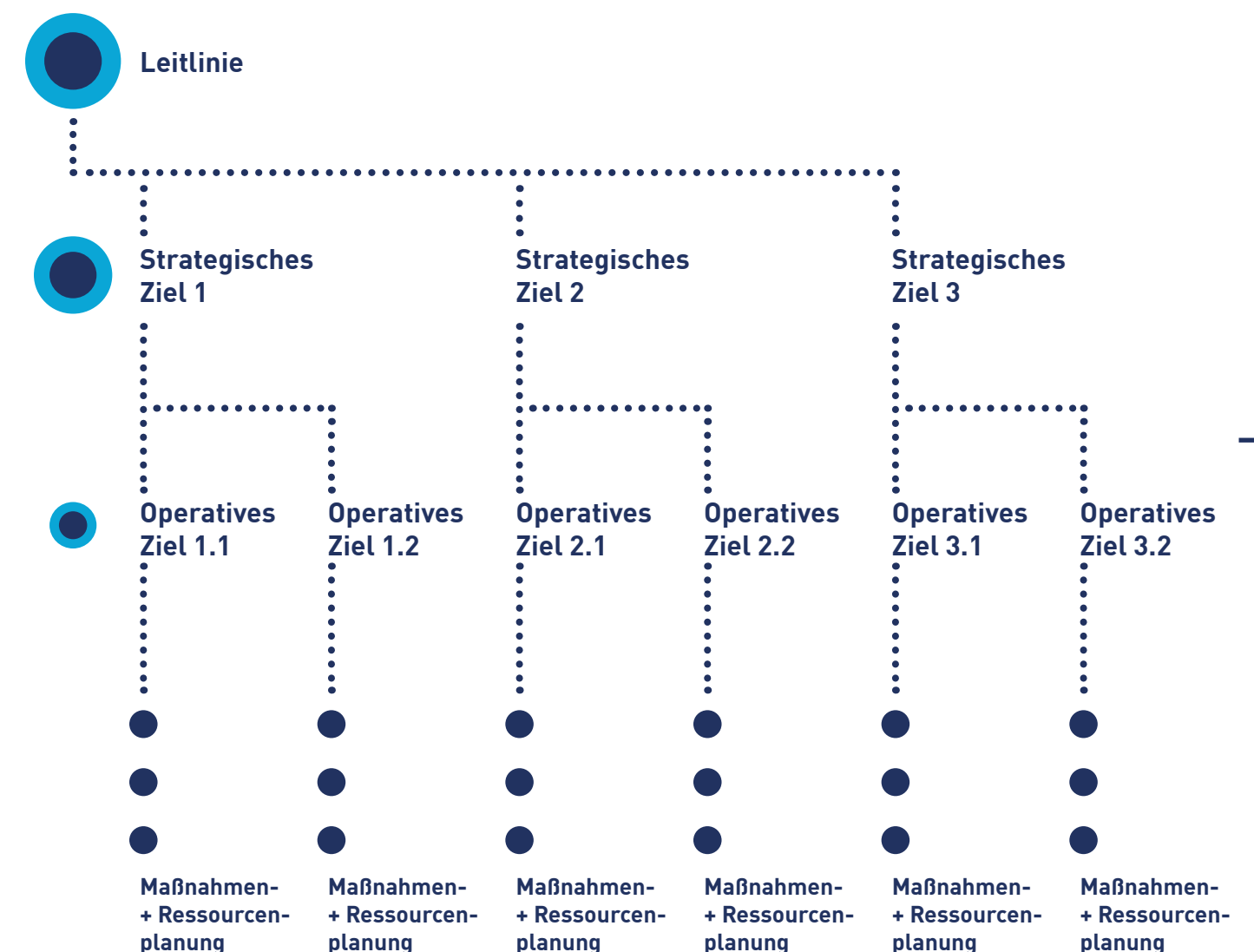
- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

Handlungsprogramm



Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW)
- Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 11).



3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges Dokument“ verstanden. Insbesondere die Maßnah-

menplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan stellt zunächst einen Ideenkatalog dar, welcher durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens erarbeitet wurde, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist vorgesehen, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5 Umsetzung und Monitoring

Nach dem formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Zur Umsetzung von kommunalen integrierten Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Verwaltung 2.030“ ein übertragbares Modell für Kommunen entwickelt. In dem zugehörigen Leitfaden werden Wege aufgezeigt, wie Strukturen und Prozesse in den zentralen Transformationsbereichen „Verwaltung“, „politische Entscheidungsprozesse“ und „kommunale Finanzen“ bei der Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort optimiert werden können.

Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie

regelmäßig evaluiert werden kann. Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt PKN NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring des Vollzugs (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁶ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁷

¹⁶ vgl. Gnest (2008)
¹⁷ vgl., ebd.

3.6 Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁸ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.¹⁹ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine

Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²⁰

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung basiert auf aktuellen Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie dem Zielerreichungsgrad auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

¹⁸ vgl. DeGEval (2002)
¹⁹ vgl. Scholles (2008)
²⁰ vgl. Stockmann (2004)

3.7 Ablauf

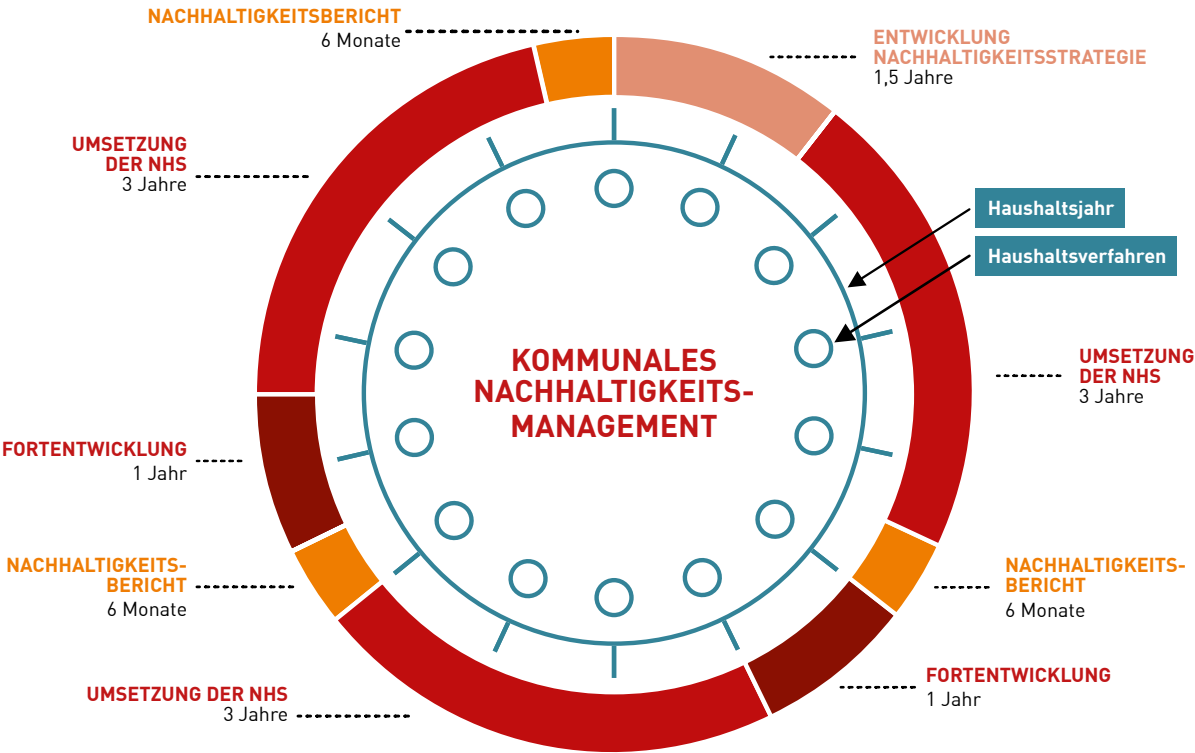
Abbildung 12 skizziert einen beispielhaften Ablauf zur Einführung eines systematischen kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements:

Das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement bietet einen strukturierten Ansatz, um die Nachhaltigkeitsziele einer Kommune in die Praxis umzusetzen. Der Prozess basiert auf einem zyklischen Ablauf, der durch die Haushaltsjahre und -verfahren der Kommune strukturiert wird und so eine enge Verknüpfung von Nachhaltigkeitsstrategie und Finanzplanung sicherstellt.

Der in Abbildung 12 skizzierte modellhafte Ablauf eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement stellt eine Abfolge von verschiedenen Prozessen und Instrumenten dar. Über den hier dargestellten exemplarischen Zeitraum von 14 Jahren wechseln sich nach der initialen Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie Phasen zur Umsetzung, der Berichterstattung und Evaluation sowie der darauf basierenden Weiterentwicklung der Strategie ab. Dabei unterstützt die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem Produkthaushalt das unterjährige Monitoring und insbesondere die Umsetzung der in der Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen²¹.

21 vgl. Wolf, R.; Hilgers, S. (2024)

Abb. 12: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW





4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lage

Inhalt des Kapitels

4	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lage	38
4.1	Kommunales Kurzportrait	39
4.2	Aufbauorganisation	41
4.3	Projektablauf	43
4.4	Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	44
4.5	Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie	44



Abb. 13: Blick über die Stadt Lage © Stadt Lage

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lage zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die

Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

4.1 Kommunales Kurzportrait

Die Stadt Lage, bekannt als traditionsreiche „Zieglerstadt“, liegt zentral im Kreis Lippe in Nordrhein-Westfalen. Mit rund 35.000 Einwohner*innen erstreckt sie sich über eine Fläche von 76 Quadratkilometern und umfasst die Kernstadt sowie zehn Ortsteile. Lage profitiert von ihrer geografischen Lage zwischen den Städten Bielefeld, Herford und Detmold und ist gut an das regionale Verkehrsnetz angebunden, sowohl über die Bundesstraße 66 als auch durch eine Bahnverbindung. Die Stadt

ist geprägt von einer Mischung aus städtischen und ländlichen Strukturen, die sie zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort machen.

Als ehemaliges Zentrum der Ziegelindustrie hat Lage eine besondere historische Identität. Heute präsentiert sich die Stadt mit einem diversifizierten Wirtschaftsprofil. Neben Unternehmen aus dem Maschinenbau, der Logistik und dem Handwerk spielt auch die Landwirtschaft weiterhin eine Rolle,

insbesondere durch den Anbau und die Verarbeitung von Zuckerrüben. Ergänzt wird dies durch ein vielfältiges Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot.

Die Stadt Lage steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die eine nachhaltige Ausrichtung notwendig machen. Die Auswirkungen des Klimawandels – von Hitzewellen bis hin zu Starkregenereignissen – erfordern Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen. Die Förderung nachhaltiger Mobilität, die Revitalisierung der Innenstadt und die Reduzierung von CO₂-Emissionen sind zentrale Handlungsfelder.

Der soziale Wandel stellt die Stadt ebenfalls vor Aufgaben. Eine alternde Bevölkerung, die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums erfordern innovative Lösungen. Lage arbeitet aktiv an der Umsetzung von Maßnahmen, um eine gerechte und inklusive Stadtentwicklung zu fördern.

In den letzten Jahren hat die Stadt zahlreiche Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung gestartet. Dazu gehören der Ausbau des Radverkehrsnetzes, die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und der Einsatz erneuerbarer Energien. Die Einbindung der Bürger*innen in Entscheidungsprozesse unter-

streicht den partizipativen Ansatz der Stadtverwaltung.

Lage beteiligt sich an verschiedenen regionalen und überregionalen Projekten, die den Fokus auf Nachhaltigkeit legen. So hat die Stadt Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und zur Förderung regenerativer Energien umgesetzt. Ein wichtiges Ziel ist es, die Lebensqualität zu erhalten und gleichzeitig wirtschaftliche Potenziale zu stärken.

Die Stadt ist außerdem Teil von Netzwerken, die den Austausch von Best Practices und die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen fördern. Durch den Aufbau nachbarschaftlicher Netzwerke und die Förderung von Bürgerengagement trägt Lage aktiv dazu bei, Nachhaltigkeit als Leitprinzip in der Stadtentwicklung zu verankern.

Mit der Teilnahme am Projekt „Prozessketten Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW) möchte Lage ihre Rolle als zukunftsorientierte Kommune stärken. Die Stadt sieht im Projekt die Möglichkeit, bestehende Ansätze zu vertiefen und neue Wege für nachhaltiges Wachstum zu entwickeln. Ziel ist es, eine resiliente, lebenswerte Stadt zu schaffen, die den ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen gerecht wird.

4.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von PKN NRW in der Stadt Lage gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordination steuert der Klimaschutzmanager, Florian Langemann, den Projektablauf vor Ort. Er ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projekthinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 14). Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten

eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projekthinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Auch der Bürgermeister Matthias Kalkreuter nahm als Teil des Kernteams an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen teil und begleitete intensiv den Prozess.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe folgende Seite) nehmen besondere Funktionen innerhalb der Stadt Lage ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.

Abb. 14: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW

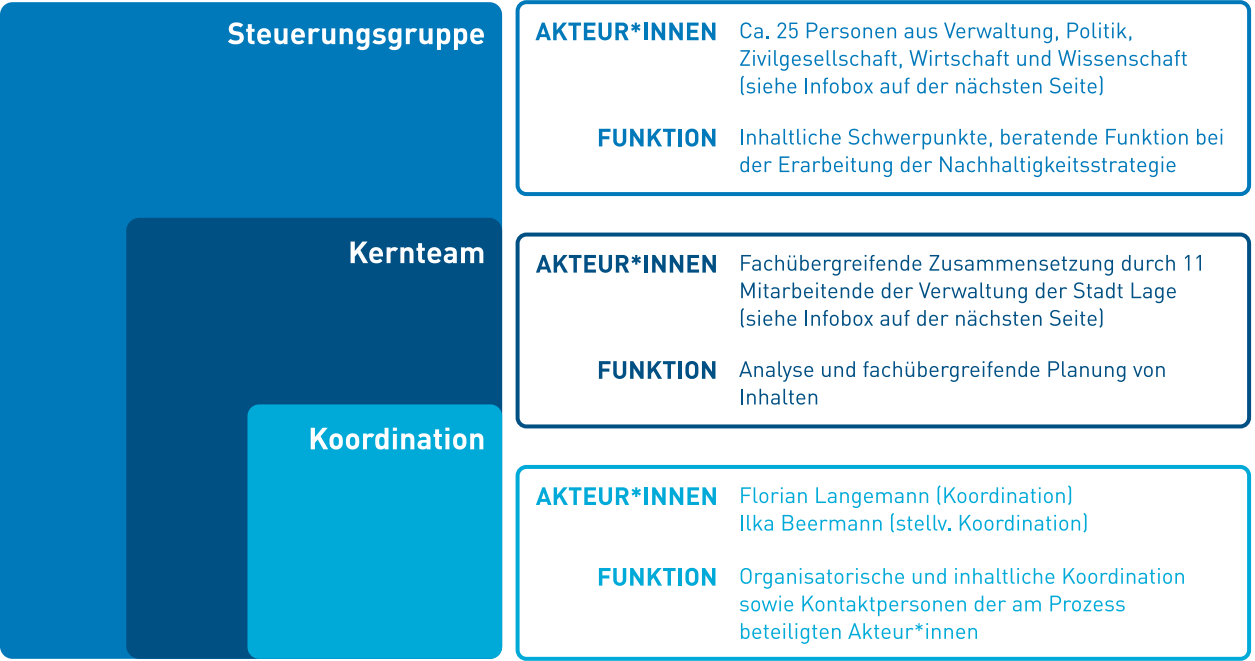




Abb. 15: Konzentrierte Kleingruppenphase, Quelle: Stadt Lage

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Lage beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Bürgermeister, Klimaschutzmanager, technischer Beigeordneter, Fachgruppenleitung „Wirtschaftsförderung“, „Soziales“, „FT Verwaltung, Jugend, Kindergärten“, „FT Planen“, „FG Schule und Sport“, „Finanzen, Wirtschaft“ und „Allgemeine Verwaltung, Ordnung“ sowie die Fachteamleitung „Straßen“)
- Vertreter*innen der Fraktionen des Stadtrats (SPD, Grüne, CDU, Aufbruch C, FWG, FDP, AFD)
- Vertretung Grundschule
- VHS
- HOT und Jugend Cafe
- Stadtwerke
- Reisedienst Wellhausen
- BioHof.Brinkmann
- Stadtkonvent
- AK Soziale Hilfe
- BUND
- Repair Cafe
- Heimat Bund
- DRK
- Sportverband

4.3 Projektablauf

Die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Lage erfolgte in einem strukturierten und transparenten Prozess, der durch regelmäßige Steuerungsgruppensitzungen und die aktive Einbindung lokaler Akteur*innen geprägt war.

Insgesamt fanden fünf Sitzungen der Steuerungsgruppe statt, die die zentrale Steuerung und Abstimmung des Projekts übernahmen. Die Auftakt-sitzung am 05.03.2024 diente der Vorstellung des Projektes, der Präsentation der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie der Themenschwerpunkte. In den darauffolgenden Sitzungen am 25.04.2024, 03.06.2024, 10.09.2024 und 02.12.2024 wurden die Themenschwerpunkte schrittweise von den Leitlinien über strategische und operative Ziele bis hin zu konkreten Maßnahmen entwickelt. In der letzten Sitzung wurde eine Priorisierung vorgenommen und die abschließende Strategie abgestimmt.

Der Projektablauf folgte den zentralen Meilensteinen des Projekts „Prozessketten Nachhaltigkeit von der Bestandsaufnahme über die Zielentwicklung bis hin zur Maßnahmenplanung. Diese systematische Vorgehensweise hat sich als äußerst wertvoll erwiesen, um die Strategie passgenau auf die Bedürfnisse der Stadt Lage auszurichten und eine breite Akzeptanz bei den Beteiligten zu gewährleisten.

Eine Besonderheit im Erarbeitungsprozess in Lage war die Erstellung der Strategie in direkter Zusammenarbeit mit der Verwaltungsspitze – Bürgermeister, Kämmerer und die Beigeordneten sind aktiv an der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt gewesen und in der Steuerungsgruppe eingebunden.

Abb. 16: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW



4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Lage abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends in Lage aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte und Zielsetzungen, Politische Beschlüsse, Projekte, Netzwerke und Partnerschaften sowie Organisationsstrukturen der Stadt analysiert.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lage?“ die folgenden Handlungsfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lage ausgewählt:

- Lebenslanges Lernen & Kultur
- Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
- Klimaschutz & Energie
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
- Wohnen & Nachhaltige Quartiere

4.5 Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie

Einige Handlungsfelder wurden beim Termin am 05.03.2024 nicht priorisiert. Dies heißt nicht, dass sie nicht weiter berücksichtigt werden. Manche Themen werden als weniger wichtig angesehen,

weil bereits entsprechende Initiativen begonnen wurden. Andere werden derzeit als zeitlich weniger dringlich angesehen. Die jeweiligen Angaben sind nachfolgend zu den Themen zu finden.



Nachhaltige Verwaltung

Die nachhaltige Verwaltung wird bereits durch bestehende Strategien und Maßnahmen, wie Digitalisierungsprozesse und die Einführung ressourcenschonender Betriebsabläufe, aktiv unterstützt. Parallel laufen Optimierungen zur Energieeffizienz in Verwaltungsgebäuden sowie Programme zur Stärkung von Nachhaltigkeitskompetenzen der Mitarbeitenden. Aufgrund dieser Parallelprozesse und vorhandenes Personal, etwa im Bereich Klimaschutzmanagement, wurde das Handlungsfeld nicht priorisiert. Es bleibt dennoch integraler Bestandteil der Gesamtstrategie, um kontinuierliche Fortschritte sicherzustellen.



Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften

Dieses Handlungsfeld profitiert von bestehenden Initiativen, wie regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen und Bestrebungen zur Arbeitsplatzsicherung. Parallel laufen Programme zur Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen. Angesichts dieser laufenden Maßnahmen und sektoraler Planungen wurde eine Priorisierung im Strategieprozess als weniger dringlich erachtet. Die Relevanz bleibt jedoch hoch, insbesondere für die Förderung lokaler Kreislaufwirtschaft.



Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben

Aktuelle Projekte im Bereich Ernährungssicherheit und Gesundheitsförderung adressieren bereits zentrale Aspekte dieses Handlungsfeldes. Ebenso gibt es sektorale Strategien, etwa zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung und zur Förderung regionaler Produkte. Parallel dazu liefen bereits Kampagnen für bewussten Konsum und nachhaltige Ernährung. Aufgrund der breiten thematischen Abdeckung und laufender Aktivitäten wurde das Handlungsfeld im Strategieprozess nicht priorisiert, bleibt jedoch für die Umsetzung relevant.



Globale Verantwortung und eine Welt

Die globale Verantwortung wird durch die Anerkennung als Fair Trade Town aktiv unterstützt, was die Förderung fairer Handelsprodukte und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für globale Gerechtigkeit einschließt. Parallel dazu laufen Bildungsinitiativen und Kampagnen zur Stärkung des Bewusstseins für nachhaltiges Handeln auf globaler Ebene. Da es derzeit keine direkte Partnerschaft mit Kommunen im Globalen Süden gibt und bestehende Maßnahmen bereits wirksam greifen, wurde dieses Handlungsfeld im Rahmen des Strategieprozesses nicht priorisiert und damit zeitlich und inhaltlich nach hinten geschoben.



Nachhaltige Mobilität

Die nachhaltige Mobilität ist durch umfassende Fachplanungen, wie Verkehrsentwicklungspläne und Programme zur Förderung des Radverkehrs, bereits stark in Bearbeitung. Parallel werden Maßnahmen, wie die Einführung von E-Mobilität, die Schaffung einer Radabstellanlage und der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs vorangetrieben. Aufgrund der intensiven Parallelprozesse und laufenden Investitionen wurde das Handlungsfeld im Strategieprozess nicht prioritär behandelt. Es bleibt jedoch zentral für die Erreichung der übergeordneten Klimaziele.



5 Handlungsprogramm Stadt Lage

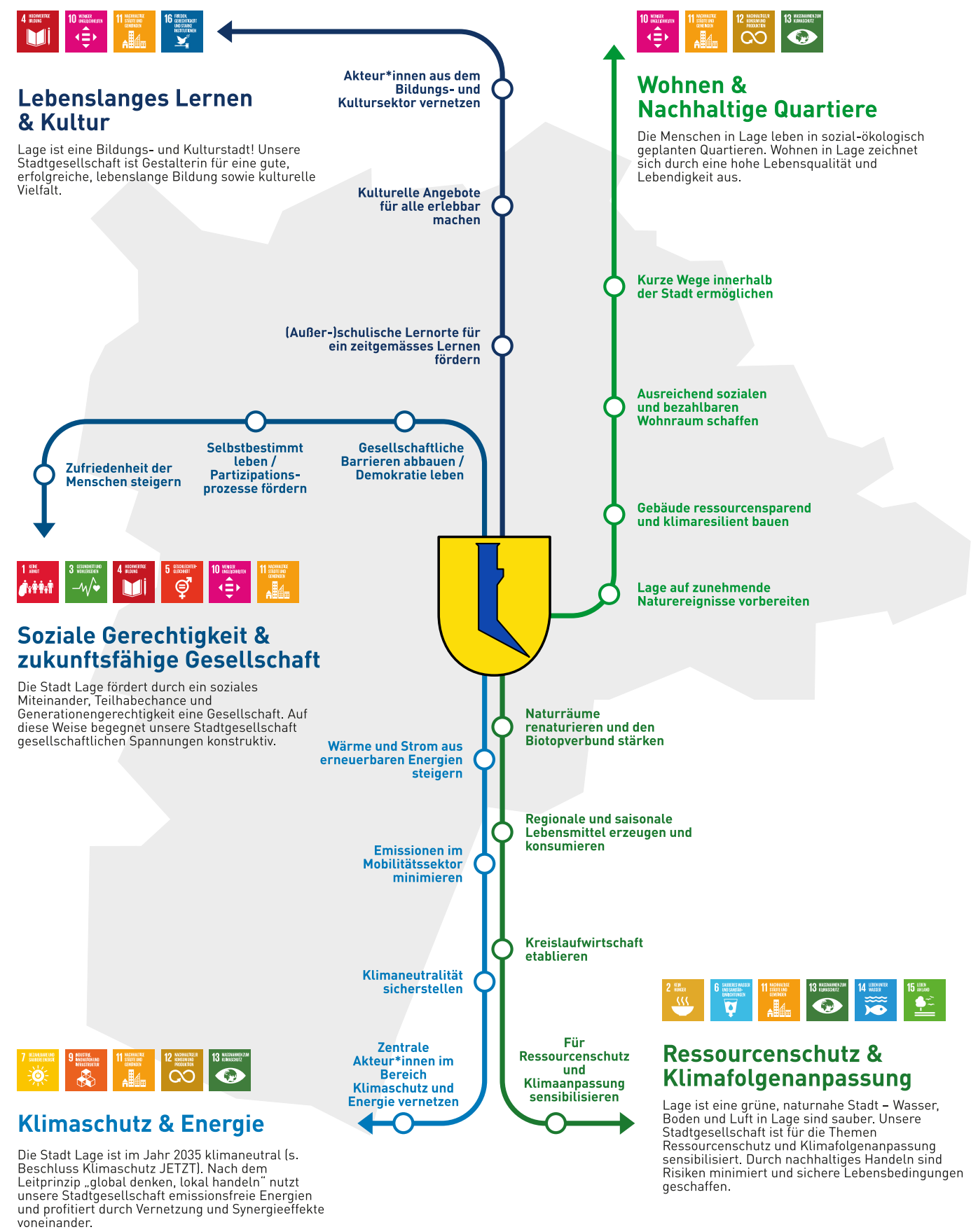
Inhalt des Kapitels

5	Handlungsprogramm Stadt Lage	46
5.1	Präambel	49
	Lebenslanges Lernen & Kultur	53
	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	63
	Klimaschutz & Energie	73
	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	83
	Wohnen & Nachhaltige Quartiere	93
5.2	Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	102

Das Handlungsprogramm der Stadt Lage besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld (siehe Kapitel 4.3). Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts PKN NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

Abb. 17: Steuerungsgruppe der Stadt Lage, Quelle: Stadt Lage





5.1 Präambel

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 durch die Vereinten Nationen im Jahr 2015 wurde ein global gültiger Rahmen für eine Nachhaltige Entwicklung geschaffen. Das Herzstück der Agenda – die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) – dient allen Staaten, Regionen und Kommunen als Orientierung für ein zukunftsfähiges Handeln. Insbesondere Kommunen tragen eine besondere Verantwortung, da sie die konkreten Lebensräume der Menschen gestalten. Die Stadt Lage sieht sich in der Pflicht, im Sinne der Agenda 2030 eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung voranzutreiben und damit einen aktiven Beitrag zu leisten – lokal wie global.

In einem umfassenden und partizipativen Prozess hat die Stadt Lage im vergangenen Jahr unter Einbindung von Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Dieser Prozess wurde durch eine Steuerungsgruppe und thematische Arbeitsgruppen begleitet, in denen die lokalen Herausforderungen, Potenziale und Perspektiven gemeinsam analysiert wurden. Das Ergebnis dieses intensiven Austauschs ist ein Handlungsprogramm, das konkrete Ziele, Leitlinien und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in Lage formuliert. Dabei wurde besonderer Wert auf die Einbindung der Bürgerinnen gelegt, um die Strategie nicht nur für die Kommune, sondern gemeinsam mit ihr zu gestalten.

Das Handlungsprogramm der Stadt Lage ist als dynamisches und „lebendes Dokument“ konzipiert. Es spiegelt die aktuellen Gegebenheiten und Prioritäten wider, bleibt jedoch flexibel für künftige Anpassungen, um den sich wandelnden Herausforderungen gerecht zu werden. Monitoring, Evaluation und kontinuierliche Fortschreibung sind dabei essenzielle Bestandteile, um den Erfolg der Maßnahmen zu sichern und eine langfristige Wirkung zu erzielen.

Abb. 18: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lage – Leitlinien und strategische Ziele

Zugleich dient die Nachhaltigkeitsstrategie als verbindliches Instrument, um die übergeordneten Werte der Gerechtigkeit, der Ressourcenschonung und des Generationenvertrags fest in der kommunalen Entwicklung zu verankern.

Mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie stärkt die Stadt Lage ihre Rolle als zukunftsorien-

tierte und verantwortungsbewusste Kommune. Sie trägt zur Erhöhung der Lebensqualität vor Ort bei, berücksichtigt die Bedürfnisse zukünftiger Generationen und leistet zugleich einen Beitrag zur globalen Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Abb. 19: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

- Vertikale Bezüge des operativen Ziels
- zu Nachhaltigkeitszielsetzungen
- übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS und NHS NRW)
- Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

Leitlinie des Handlungsfeldes

Leitlinie

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...]

Inhalt des strategischen Ziels

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

8.9

Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig / Mittel / Hoch

5

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Stromsparcheck	Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme								
⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮
Kennziffer der Maßnahme	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittelfristig/ Langfristig/Fortlaufend	Umsetzungsstatus der Maßnahme zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee / In Planung / In Umsetzung	Verortung der zentralen Umsetzungscoordination	Auflistung potenzieller Umsetzungspartner*innen	Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig / Mittel / Hoch	Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel / Fördermittel / Mischfinanzierung	Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung	



1 Lebenslanges Lernen & Kultur

Leitlinie

Lage ist eine Bildungs- und Kulturstadt! Unsere Stadtgesellschaft ist Gestalterin für eine gute, erfolgreiche, lebenslange Bildung sowie kulturelle Vielfalt.



Strategisches Ziel 1.1 Bildung

Bildung ist für unsere Stadt ein wesentlicher Erfolgsfaktor als familienfreundliche und attraktive Stadt: Im Jahr 2035 sind in Lage attraktive, gute (außer-) schulische Lernorte sowie Grundlagen für ein zeitgemäßes Lernen und Lernangebote selbstverständlich.

Operatives Ziel 1.1.1 Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich (in allen Grundschulen) ist im Jahr 2027 umgesetzt.

SDG-Unterziele 4.2 DNS NHS NRW 4.2.b 4.3.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Schaffung von Mittagsverpflegungsmöglichkeiten an allen Standorten der Primarstufe	Ergänzung von Mensen an den Standorten Hagen, Hardissen, Müssen und Waddenhausen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Fachgruppe Schule und Sport		Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Fertigstellung 2028
1.1.1.2	Multifunktionales Mobiliar	Ausstattung für parallele Raumnutzung für originären Schulbetrieb und OGS	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Fachgruppe Schule und Sport	Schulleitungen OGS-Träger Eltern / Kinder	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Durchgängige Raumnutzung von 7 bis 16 Uhr
1.1.1.3	Weiterentwicklung pädagogische OGS-Konzepte	Seit rund 20 Jahren gibt es das Bildungsangebot OGS. Deshalb ist eine Evaluation und Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes geboten (z.B. rhythmisierter Ganztag).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Schulleitung und OGS-Träger	Wissenschaftliche Beratung Fachgruppe Schule und Sport	Mittel	Niedrig	Fördermittel	Überarbeitete Konzepte in 2028

Operatives Ziel 1.1.2					SDG-Unterziele DNS NHS NRW		4.3	4.5		
Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Beratungsangebot	Aufklärung über Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachgruppe Soziales	VHS Lippe-West Jobcenter Lippe Vereine Operativ Durch-führende	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Fallzahl Beratungen
1.1.2.2	Nachholen von Schul-abschlüssen	Über Kooperationspartner VHS Detmold-Lemgo werden Abend-schulkurse zum Nachholen von allgemein bildenden Schulabschlüs-sen angeboten.	Fortlaufend	In Umsetzung	VHS Lippe-West (örtlich)	VHS Detmold-Lemgo (Träger des Angebo-tes) Jobcenter Lippe Fachgruppe Soziales	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Steigerung Anzahl Teilnehmen-de aus Lage
1.1.2.3	„Selbsthilfegruppe“	Treffpunkte für Betroffene, Stärkung betroffener Personen, persö-nliche Weiterentwicklung ermöglichen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FG Soziales	VHS Lippe-West Jobcenter Lippe Vereine Sozialverbände Operativ Durch-führende	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Gruppenteilnehmende

Operatives Ziel

1.1.3

Bei den städtischen Bildungsinstitutionen entwickelt die Stadt Lage die digitale Infra-
struktur fortlaufend weiter, um bis zum Jahr 2030 das digitale Bildungsangebot um
50 % zu erhöhen (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

4.a

9.1

–

–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.3.1	Digitale Unterrichts- räume	Funktionale Aufwertung der Unterrichtsräume im Hinblick auf eine digitale Unterrichtsgestaltung	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	FG Schule und Sport	Schulleitungen, VHS-Leitung, ggf. Kita-Leitungen FT Organisation, IT FT Gebäudemanage- ment	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Vollständig ausgestattete Unterrichtsräume
1.1.3.2	Digitales Endgerät für jede SuS	Jede SuS erhält ihr/sein eigenes Endgerät. (Anwendungen müssen tlw. auf Gerät betrieben werden und nicht Web- oder Cloudbasiert, sodass eine Mehrfachnutzung oftmals nicht möglich ist.)	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Fachgruppe Schule und Sport	Schulleitungen FT Organisation, IT Eltern	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Zielerreichung 100 % in 5 Jahren



Strategisches Ziel 1.2

Kultur

Im Jahr 2035 sind kulturelle Angebote in Lage sichtbar und für alle erlebbar. Menschen mit den unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen haben einen Platz in unserer Stadtgesellschaft.

Operatives Ziel 1.2.1

Im Jahr 2027 finden sich alle kulturellen Angebote in einem Veranstaltungskalender. Dort sind weitere Informationen und Buchungsoptionen niederschwellig aufrufbar.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

9.c 10.2 11.4

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Bewerbung des Veranstaltungskalenders	Kultureinrichtungen, Vereine oder weitere motivieren, ihre Angebote im Veranstaltungskalender zu veröffentlichen; Mehrwerte der Veröffentlichung herausstellen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachgruppe Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	Kultureinrichtungen, Vereine etc. Referentin Ehrenamt Lippe Tourismus und Marketing GmbH Lage. online	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Umsetzung bis 2027
1.2.1.2	Synchronisierung der verschiedenen Online-Veranstaltungskalender	Mehrere Online-Veranstaltungskalender sind vorhanden; Mehrfacheintrag notwendig, um in allen Kalendern zu erscheinen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachgruppe Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	Referentin Ehrenamt Lippe Tourismus und Marketing GmbH Lage.online	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Umsetzung bis 2026

Operatives Ziel 1.2.2

Das Bürgerhaus ist im Jahr 2029 als „3. Ort“ zur modernen Veranstaltungseinrichtung (zeitgemäße Ausstattung und Technologien, flexible Raumgestaltung, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeitskonzept, ...) entwickelt.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

4.7 9.1 10.2 11.7

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	Aufnahme ins ISEK- Handlungsprogramm 2026–2030	Im neuen ISEK ist die Modernisierung des Bürgerhauses niederzulegen. Ohne Fördermittel ist die Maßnahme nicht umsetzbar.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Fachgruppe Planen und Bauen	Fachgruppe Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing Fachgruppe Kultur Kulturinstitutionen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Zielerreichung in 2030
1.2.2.2	Erarbeitung Nutzungskonzept	Ein Konzept für den „Dritten Ort“ ist mit allen relevanten Nutzergruppen zu erarbeiten, um Mehrwerte und Synergien zu generieren.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Fachgruppe Kultur	Fachgruppe Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing Fachgruppe Planen und Bauen Kulturinstitutionen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Förderzusage Städtebauförderung und/oder Kulturförderung

Operatives Ziel

1.2.3

Ab dem Jahr 2027 besteht in Lage eine hauptamtliche Anlaufstelle für Ausländer*innen zur umfassenden Beratung und Begleitung geflüchteter und zugewanderter Menschen.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

10.2

–

10.4

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.3.1	Aufsuchende Sozialarbeit	Beratungsangebot muss niederschwellig zu den betroffenen Menschen kommen und diese auch erreichen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Fachgruppe Soziales	Kommunales In- tegrationszentrum (Kreis Lippe) Fachgruppe Jugend Freie Träger	Neue Personal- stelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Ausweitung der gruppenspezi- fischen Sozialarbeit um x%
1.2.3.2	Sichtbarmachung bestehender Angebote	Vorhandene Beratungsangebote bieten bereits eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachgruppe Soziales	Kommunales In- tegrationszentrum (Kreis Lippe) Fachgruppe Jugend Fachgruppe Schule und Sport AK Geflüchtete Menschen in Lage Sozialverbände	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Umfassender Überblick über bestehende Angebote in 2025



Strategisches Ziel 1.3

Vernetzung

In der Stadt Lage sind im Jahr 2035 verschiedene Ak-
teur*innen aus dem Bildungs- und Kultursektor ver-
netzt. Soziales und ehrenamtliches Engagement ist bei

den Menschen in Lage Teil des gesellschaftlichen Le-
bens.

Operatives Ziel

1.3.1

Alle zentralen Bildungs- und Kultureinrichtungen sind im Jahr 2026 untereinander vernetzt. Sie treffen sich mindestens jährlich und veranstalten alle 2 Jahre eine Ver-
anstaltung zum Thema Diversität/ Vielfalt.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

10.2

10.3

17.17

–

–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Regenbogentag (17. Mai)	17. Mai: Internationaler Aktionstag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie Fest und/oder Veranstaltungen zum Thema Diversität	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachgruppe Kultur	Fachgruppe Soziales Gleichstellungsbe- auftragte Sozialverbände Aktionsgruppe CSD Lippe	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Durchführung in 2026
1.3.1.2	Vernetzungstreffen	Jährlicher Austausch zu aktuellen Themen und gemeinsamen Initiativen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachgruppe Kultur	Schulen, Ersatz- schule, Fachgruppe Schule und Sport, Kitas, Fachgruppe Jugend, VHS Lippe- West, Kulturein- richtungen, Freie Kultureinrichtungen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Etablierung des Formats

Operatives Ziel

1.3.2

Im Jahr 2030 hat die Stadt Lage Ihre bestehenden Städtepartnerschaften wiederbelebt (Referenzjahr 2024) – und eine Klimapartnerschaft im globalen Süden hinzugewonnen.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

17.16

17.17

–

–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	Projektteilnahme Kommunale Klimapartnerschaften	In jeder Projektphase kommen etwa zehn Klimapartnerschaften – bestehend aus jeweils einer deutschen Kommune und einer Kommune aus dem Globalen Süden – zusammen, die wir für einen Zeitraum von zwei Jahren intensiv begleiten und beraten. In dieser Zeit erstellen die Partnerschaften gemeinsame Handlungsprogramme als langfristige strategische Dokumente der Zusammenarbeit zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, die neben einer gemeinsamen Vision auch konkrete Ziele, Maßnahmen und Ressourcen beinhalten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachgruppe Umwelt und Klimaschutz	Ehrenamtlich Engagierte (auf vorhandenes Engagement aufbauen) Kreis Lippe – Fachbereich Umwelt Lippische Landeskirche / Erzbistum Paderborn	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Erfolgte Projektteilnahme
1.3.3.1	Initiierung von Kooperationen	Partnerschaftliche Kontakte werden in der Regel dort gut gelingen, wo gleichsamen Interessen in den Partnerstädten vorhanden sind (Sportart, Musik, Feuerwehr)	Fortlaufend	Idee	Büro Bürgermeister	Verein zur Förderung der Partner- und Partnerschaften der Stadt Lage e.V. Vereine aller Art Musikgruppen Freiwillige Feuerwehr	Niedrig			

Operatives Ziel

1.3.3

Die Stadt Lage veranstaltet weiterhin jährlich einen stadtinternen Ehrenamtstag, an dem unter anderem der Heimatpreis für bürgerschaftliches Engagement verliehen wird, um das Engagement der Ehrenamtlichen zu würdigen.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

16.7

17.17

–

16.2

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.3.1	Vereinsmeile	Möglichkeiten zur Vorstellung und Sichtbarmachung des ehrenamtlichen Engagements in Lage, ggf. in Verbindung mit dem bestehenden jährlichen Ehrenamtstages	Fortlaufend	Idee	Büro Bürgermeister	Verein zur Förderung der Partner- und Partnerschaften der Stadt Lage e.V. Vereine aller Art Musikgruppen Freiwillige Feuerwehr	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Erstmalige Durchführung bis 2027
1.3.3.2	digitale Ehrenamtsbörse	Die digitale Ehrenamtsbörse vernetzt Vereine und engagierte Bürger*innen, macht Ehrenämter sichtbar und leicht zugänglich. Sie ergänzt den jährlichen Ehrenamtstag und stärkt langfristig das bürgerschaftliche Engagement in Lage.	Fortlaufend	Idee	Büro Bürgermeister	Verein zur Förderung der Partner- und Partnerschaften der Stadt Lage e.V. Vereine aller Art Musikgruppen Freiwillige Feuerwehr	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Einführung im Jahr 2027



2 Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Leitlinie

Die Stadt Lage fördert durch ein soziales Miteinander, schaft gesellschaftlichen Spannungen konstruktiv. Teilhabechance und Generationengerechtigkeit eine Gesellschaft. Auf diese Weise begegnet unsere Stadtgesell-



Strategisches Ziel 2.1 Gesellschaft

Im Jahr 2035 sind gesellschaftliche Barrieren abgebaut und alle Menschen leben gemeinschaftlich und miteinander gut vernetzt in Lage zusammen. Demokratie vor Ort ist akzeptiert und wird gelebt.

Operatives Ziel 2.1.1 Im Jahr 2030 beträgt das Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländer*innen zur Schulabbrecherquote in der Gesamtbevölkerung 250 %.

SDG-Unterziele 10.3
DNS 10.1
NHS NRW 10.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte und frühzeitige Präventivmaßnahmen (s.u.), insbesondere mit dem Wechsel von Grundschule zur weiterführenden Schule	Individuelle Förderung insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Ganztagsförderung Praxis- und handlungsbezogene Unterrichts- und Prüfungsgestaltung Verbesserung der lerntheoretischen und lernpsychologischen Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte Hilfen zum Erreichen des Schulabschlusses für Schülerinnen und Schüler, deren Abschluss gefährdet ist bzw. ein Schulabbruch wahrscheinlich ist	Fortlaufend	In Umsetzung	Fachbereich 3 in Kooperation mit Schulleitungen	MSB NRW, Schulträger	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der Beratungen

Operatives Ziel

2.1.2

Im Jahr 2030 sind in 12 der 15 Ortsteile Nachbarschaftsnetzwerke (Bürgervereine, Dorfgemeinschaften) aufgebaut. Die Netzwerke organisieren jährlich Gemeinschaftsveranstaltungen in dem jeweiligen Ortsteil.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

17.17

-

-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Bestandsaufnahme bestehender Nachbarschaftsnetzwerke	Die Erhebung soll klären, in welchen Ortsteilen bereits aktive Netzwerke bestehen, welche Aktivitäten sie durchführen und welche Unterstützung sie benötigen, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Abteilungen für Soziales, Kultur	Stadtverwaltung (und Stadtmarketing) Bestehende Nachbarschaftsvereine und Dorfgemeinschaften Lokale Initiativen und Freiwilligenorganisationen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der erfassten bestehenden Nachbarschaftsnetzwerke
2.1.2.2	Unterstützung beim Aufbau von Nachbarschaftsnetzwerken in Ortsteilen ohne bestehende Strukturen	Beratung, Schulungen und die Bereitstellung von Ressourcen, um die Bürger zu motivieren, sich zu vernetzen und Gemeinschaftsveranstaltungen zu organisieren. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt in diesen Ortsteilen zu stärken und lokale Gemeinschaften zu aktivieren.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachteam Soziales und Kultur	Stadtverwaltung Bestehende Nachbarschaftsnetzwerke aus anderen Ortsteilen Kirchengemeinden, Schulen und lokale Vereine Lokale Unternehmen oder Sponsoren zur finanziellen Unterstützung	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der neu gegründeten Nachbarschaftsnetzwerke in Ortsteilen ohne bestehende Strukturen

Operatives Ziel

2.1.3

Im Jahr 2027 gibt es in den bestehenden Bildungs- und Kultureinrichtungen zehn zusätzliche Veranstaltungen jährlich zum Thema Demokratieförderung (z.B. gesellschaftlichem Zusammenhalt, Abbau von Gewalt, konstruktiven Umgang mit Konflikt, interkultureller Kompetenz, ...).

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

4.7

12.8

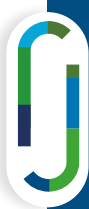
16.7

16.10

-

-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.3.1	Schulung von Multiplikatoren zur Demokratieförderung	Fachkräfte und Ehrenamtliche in Bildungs- und Kultureinrichtungen schulen, damit sie selbst Veranstaltungen zur Demokratieförderung durchführen können.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Lokale Bildungseinrichtungen (Schulen, Volkshochschulen)	Kultureinrichtungen NGOs im Bereich Demokratieförderung Fachreferenten für Demokratie- und Konfliktmanagement	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der geschulten Multiplikatoren
2.1.3.2	Veranstaltungsreihe zur Demokratieförderung in Kultureinrichtungen	Diese Maßnahme sieht die Organisation einer Veranstaltungsreihe in bestehenden Kultureinrichtungen vor, die Themen wie gesellschaftlichen Zusammenhalt, Gewaltprävention und konstruktiven Umgang mit Konflikten behandelt. Jede Veranstaltung wird von einer unterschiedlichen Organisation oder einem Fachreferenten geleitet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 3 Bildung, Jugend und Soziales	Lokale Kultureinrichtungen Schulen und Bildungseinrichtungen Stadtverwaltung Fachreferenten aus relevanten Themenbereichen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen zur Demokratieförderung



Strategisches Ziel 2.2

Partizipation

Im Jahr 2035 leben alle Menschen der Stadt Lage im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten selbstbestimmt. Die Stadtverwaltung initiiert verschiedene Veränderungsprozesse zur Partizipation der Menschen in Lage.

Operatives Ziel 2.2.1

Ab dem Jahr 2026 führt die Stadtgesellschaft von Lage jährlich eine Antidiskriminierungskampagne durch, um mehr Toleranz und Akzeptanz gegenüber Minderheiten (z.B. LSBTIQ*¹) zu fördern.

¹ Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

5.1 5.c 10.2 10.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Jährliche Antidiskriminierungswoche	in der Stadt Lage jährlich Antidiskriminierungswochen organisiert, die verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten umfassen, um Toleranz und Akzeptanz gegenüber Minderheiten, zu fördern. Die Veranstaltungen können Workshops, Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen und kulturelle Events umfassen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilungen für Integration und Bildung	Lokale NGOs und Initiativen für Gleichstellung und Antidiskriminierung Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Volkshochschulen) Kultureinrichtungen Stadtverwaltung	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen während der Antidiskriminierungswochen
2.2.1.2	Sensibilisierungskampagne in sozialen Medien	Entwicklung und Durchführung einer jährlichen Sensibilisierungskampagne in sozialen Medien, die sich auf die Themen Toleranz und Akzeptanz gegenüber Minderheiten konzentriert. Die Kampagne soll positive Geschichten, Informationen und Ressourcen teilen, um Vorurteile abzubauen und die Sichtbarkeit der Minderheiten zu erhöhen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit	Lokale Medien und Presse Stadtverwaltung Schulen und Bildungseinrichtungen zur Einbindung von Schüler/innen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Reichweite der Sensibilisierungskampagne

Operatives Ziel 2.2.2

Im Jahr 2027 sind alle städtischen Dienstleistungen der Stadtverwaltung in leichter bürgerfreundlicher Sprache verfasst.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

10.2 10.3 16.7

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Leichte bürgerfreundliche Sprache bei allen städtischen Dienstleistungen	Verständlichkeit schafft Bürgernähe! Um eine aktive Förderung und Zusammenarbeit von Behörden und Privatpersonen zu erreichen, müssen Vorgesetzte für bürgernahe Sprache sorgen. Sie sollten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verwendung bürgernaher Sprache ermutigen. Bearbeiterinnen und Bearbeiter erhalten praktische Hilfen für eine verständliche und persönliche Gestaltung von Schreiben. Dazu gehören Formulierungshilfen, Hinweise zum gedanklichen Aufbau und zum äußeren Erscheinungsbild der Schreiben. Alle, die Textverarbeitung einsetzen, finden Hinweise für eine Textgestaltung, die der Verständlichkeit und der Bürgernähe dient in einer zentralen Datenbank.	Fortlaufend	In Umsetzung	Fachbereich 1, Zentrale Dienste	Bundesverwaltungsamt	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Umsetzung 2027

Operatives Ziel

2.2.3

Ab dem Jahr 2030 wirbt die Stadt Lage digital und analog für verschiedene Formate der Bürger*innen-Partizipation. Die Formate sind baulich barrierefrei zugänglich/ digital einfach ausführbar sowie mehrsprachig, in leichter Sprache und für seh- und hörbeeinträchtigte Personen verfügbar.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

10.2

10.3

16.7

-

-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.3.1	Entwicklung einer mehrsprachigen Informationskampagne zur Bürger*innen-Partizipation	Entwicklung und Durchführung einer Informationskampagne, die über digitale und analoge Kanäle informiert und für verschiedene Formate der Bürger*innen-Partizipation wirbt. Die Kampagne wird mehrsprachige Materialien bereitstellen, die in leichter Sprache verfasst sind und speziell für seh- und hörbeeinträchtigte Personen angepasst werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadtverwaltung FB Soziales	Lokale Sprachschulen und Integrationsorganisationen Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen Bildungseinrichtungen (z.B. Volkshochschule)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der verbreiteten Informationsmaterialien
2.2.3.2	Barrierefreie Veranstaltungen zur Bürger*innen-Partizipation	Im Rahmen dieser Maßnahme werden regelmäßig Veranstaltungen organisiert, die gezielt auf die Bedürfnisse aller Bürger*innen eingehen. Diese Veranstaltungen sind sowohl baulich barrierefrei als auch digital einfach zugänglich und bieten mehrsprachige Informationen sowie Angebote in leichter Sprache. Zudem werden spezielle Unterstützungsmöglichkeiten für seh- und hörbeeinträchtigte Personen bereitgestellt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachteam für soziale Dienste und Barrierefreiheit	Lokale soziale Einrichtungen und Vereine Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Volkshochschulen) Organisationen für Menschen mit Behinderungen Stadtverwaltung	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der durchgeführten barrierefreien Veranstaltungen zur Bürger*innen-Partizipation



Strategisches Ziel 2.3

Wertschätzung

Die Menschen gehen wertschätzend miteinander um. Im Jahr 2035 ist die Zufriedenheit der Menschen in Lage gestiegen.

Operatives Ziel

2.3.1

Im Jahr 2030 gibt es 4 jährliche interkulturelle Austauschprogramme und interkulturelle Dialoge in den Schulen, VHS, Vereinen, an denen Personen aller Altersklassen teilnehmen können.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

11.4

17.17

-

-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Interkulturelle Dialogabende in der Volkshochschule und Vereinen	Organisation von interkulturellen Dialogabenden, die in der Volkshochschule (VHS) und in verschiedenen Vereinen stattfinden. Die Veranstaltungen bieten eine Plattform für den Austausch über kulturelle Hintergründe, Bräuche und Traditionen. Ziel ist es, das interkulturelle Verständnis zu fördern und einen respektvollen Dialog zwischen den Teilnehmer*innen aller Altersklassen zu ermöglichen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Volkshochschule (VHS)	Kulturelle und soziale Vereine Migranten- und Integrationsverbände Stadtverwaltung Fachteam Schule und Kultur	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der durchgeführten interkulturellen Dialogabende

Operatives Ziel

2.3.2

Im Jahr 2030 beträgt die hausärztliche Versorgungsquote in Lage 85 %.

SDG-Unterziele

DNS

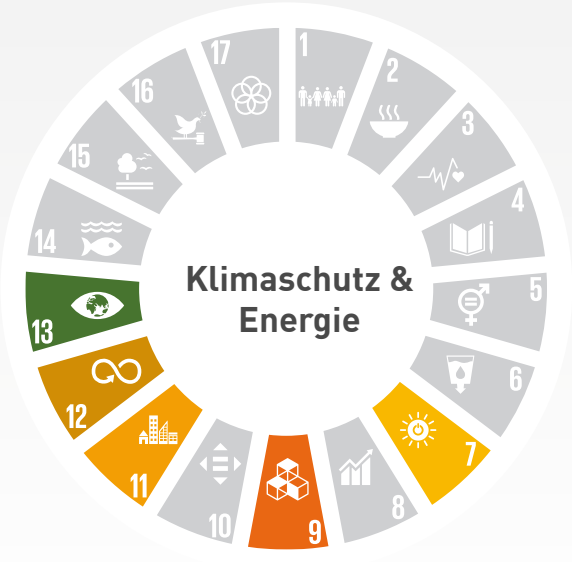
NHS NRW

3.8

-

-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.2.1	Anreizprogramm für Hausärzte	Anreizprogramm für Hausärzte eingerichtet, um die Ansiedlung und den Verbleib von Hausärzten in Lage zu fördern. Dies kann durch finanzielle Anreize, Unterstützung bei der Praxisgründung, und Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung geschehen. Zusätzlich wird eine Plattform geschaffen, um den Austausch und die Vernetzung von Hausärzten zu erleichtern.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadtverwaltung (Stadtmarketing- und Sozial)	Kassenärztliche Vereinigung und hausärztliche Verbände Lokale Gesundheitsbehörden	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der neu angesiedelten Hausärzte



3 Klimaschutz & Energie

Leitlinie

Die Stadt Lage ist im Jahr 2035 klimaneutral (s. Beschluss Klimaschutz JETZT). Nach dem Leitprinzip „global denken, lokal handeln“ nutzt unsere Stadtgesellschaft emissionsfreie Energien und profitiert durch Vernetzung und Synergieeffekte voneinander.

Strategisches Ziel 3.1 Klimaneutrale Wärme- und Stromversorgung

Im Jahr 2035 stammt der Großteil der Wärme- und Stromerzeugung der Stadt Lage aus erneuerbaren Energien.

Operatives Ziel 3.1.1 Bis spätestens zum Ende 2025 ist ein Konzept zur kommunalen Wärmeplanung erarbeitet.

SDG-Unterziele	7.1	7.3	13.2
DNS	13.1.a		
NHS NRW	7.3	13.1	13.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Klimaschutzplaner im vollen Umfang nutzen	Die Software „Klimaschutzplaner“ soll weiter ausgefüllt und mit konkreten Daten gefüllt werden. Es soll ein jährlicher Bericht entstehen der im Umweltausschuss vorgestellt wird.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	FT Umweltplanung	Kreis Lippe, Schornsteinfeger, Stadtwerke,	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	jährlicher Bericht
3.1.1.2	KWP erstellen und Vorschläge werden umgesetzt	KWP wird erstellt und der Bürgerschaft vorgestellt. Prüfung der Möglichkeit eines Fernwärmenetzes	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Fachteam Umweltplanung/Planung	Stadtwerke, Gebäudemanagement	Mittel	Hoch	Fördermittel	Kommunaler Wärmeplanung 2025

Operatives Ziel

3.1.2

Im Jahr 2030 bezieht unsere Stadtgesellschaft 60 % des Bruttostromverbrauchs in Lage aus erneuerbaren Quellen.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

7.2

7.2.b

7.2.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	Ausbau erneuerbare Energien	PV-Leistung verdoppeln und 2x 7,5mw Windkraftanlagen	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Fachteam Planung	Fachteam Umweltpplanung, Bürgerschaft, Unternehmen, Energieunternehmen, Stadtwerke, Energiegenossenschaft	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	2029 wurden die Windanlagen konkreter und PV-Stromerzeugung verdoppelt
3.1.2.2	Agro-Forst und Agro-PV	Um in Zukunft genügend Brennstoffmaterial z.B. für Hackschnitzelanlagen bereitstellen zu können, wird ein Pilotprojekt Agro-Forst initiiert. Um die Flächenkonkurrenz zwischen Agrarnutzung und Freiflächen-PV-Anlagen zu verringern wird ein Pilotprojekt Agro-PV inititiert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadtwerke	Örtliche Landwirte, Netzbetreiber, evt. Fördergeber	Hoch	Niedrig	Fördermittel	Initiierung des Pilotprojekts Agro-Forst und Agro-PV innerhalb von X Monaten, mit der Festlegung von Y Hektar bewirtschafteter Fläche für Hackschnitzelanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen

Operatives Ziel

3.1.3

Im Jahr 2027 hat die Kooperation der Stadtwerke und der Stadt Lage einen konkreten Zielerreichungspfad (mit steuerbaren Zwischenschritten) zur Klimaneutralität beschlossen (Klimapakt).

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

7.1

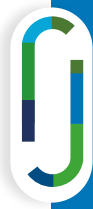
13.2

17.8

13.1.a

13.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.3.1	Klimapakt ausformulieren und mit den Stadtwerken absprechen.	Entwicklung eines Klimapakts, der spezifische Ziele und Verpflichtungen zur Reduzierung von CO ₂ -Emissionen und einen konkreten Zielerreichungspfad enthält. Der Klimapakt wird in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken formuliert und abgestimmt, um Synergien zu schaffen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umweltplanung	Stadtwerke	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Fertigstellung und formelle Unterzeichnung des Klimapakts mit den Stadtwerken
3.1.3.2	Wärmecontracting	Um Bürgerinnen eine Alternative zur Finanzierung ihrer Heizungs-lösung zu bieten und den Stadtwerken ein neues Geschäftsfeld zu eröffnen werden in Lage Wärmecontractingangebote bereitgestellt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadtwerke	Westfalen-Weser, Kreditinstitute	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Bereitstellung von mindestens X Wärmecontractingangeboten, sowie der Evaluierung der Wirtschaftlichkeit der Angebote durch die Stadtwerke.



Strategisches Ziel 3.2 Emissionsfreie Mobilität

Im Jahr 2035 ist die Mobilität in Lage weitestgehend emissionsfrei.

Operatives Ziel 3.2.1 Im Jahr 2030 gibt es mindestens 2 öffentlich zugängliche Normal- und Schnellladepunkte für E-Mobilität pro 1.000 EW.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

11.2
–
–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Potenzial an Mehrfamilienhäuser, öffentlichen Einrichtungen und Supermärkte überprüfen	Ziel dieser Maßnahme ist es, geeignete Standorte für die Installation von E-Ladestationen zu identifizieren. Dabei werden Mehrfamilienhäuser, öffentliche Gebäude und Supermärkte auf ihre Eignung und ihren Bedarf an Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge überprüft.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachteam Straßen und Umweltplanung	Wohnsbaugesellschaften (Genossenschaften), Hausverwaltungen,	Mittel	Niedrig	Fördermittel	Eine fertige Potenzialanalyse

Operatives Ziel 3.2.2 Im Jahr 2030 sind 2 weitere Radwege des Radwegkonzepts und sichere Radverkehrsanlagen mit einer zusätzlichen Streckenlänge von 6 km umgesetzt.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

11.2
–
–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Prüfen, inwieweit für Radwege ein Grunderwerb erzwungen werden kann.	Ziel dieser Maßnahme ist es, zu klären, inwieweit der Grunderwerb für die Realisierung von Radwegen rechtlich durchgesetzt werden kann. Dabei sollen die relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen, sowie mögliche Herausforderungen und Optionen zur Sicherstellung der notwendigen Flächen untersucht werden, um die Planung und den Ausbau der Radwege zu unterstützen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachteam Planung, Straßen	Umweltplanung und Bauordnung. Rechtsreferentin Andere Kommunen, Städte und Gemeinde Tag,	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Die Klärung der Frage zum Flächenerwerb sowie die Definition möglicher Alternativen oder Werkzeuge wurden erfolgreich abgeschlossen.
3.2.2.2	Arbeitsgruppe Flächenerwerb	Es wird eine Arbeitsgruppe in der Stadtverwaltung gebildet um den langfristigen gezielten Flächenerwerb für Radwege zu verbessern. Die AG könnte Flächentausch organisieren, ggf. Baurecht für unverzichtbare Flächen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachteam Straßen	Kreis Lippe, Bauernverband, Nachbarkommunen,	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Bildung einer Arbeitsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung zur Verbesserung des Flächenerwerbs für Radwege

Operatives Ziel 3.2.3 Im Jahr 2030 ist in den 3 größten Ballungsgebieten (Müssen-Billinghausen, Innensadt-Ehrentrup, Hardissen-Hagen) der Stadt Lage eine Bike- und/oder Carsharing-Station etabliert.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

11.2
–
–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.3.1	Supermärkte und Dorfgemeinschaft anfragen	Implementierung von Lastenrad-Sharing-Stationen an Supermärkten sowie die Förderung von Carsharing-Angeboten in Dorfgemeinschaften. Hierzu werden Carsharing-Anbieter wie Flinxter und Cambio angefragt. Zudem sollen bestehende Dienstfahrzeuge, wenn möglich, für das Carsharing freigegeben werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Angestoßen durch Fachteam Umwelt	Umsetzung durch Dorfgemeinschaft oder Supermarkt Andere Kommunen	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der implementierten Lastenrad-Sharing-Stationen an Supermärkten und Carsharing-Angebote in Dorfgemeinschaften, sowie die Anzahl der freigegebenen Dienstfahrzeuge für das Carsharing.

Operatives Ziel

3.2.4

Im Jahr 2030 hat sich das Angebot des On-Demand-Verkehrs, unter Berücksichtigung abgelegener ländlicher Gebiete sowie mobilitätseingeschränkter Personen, verdoppelt (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

10.2

11.2

-

-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.4.1	Verbesserung beim Betrieb des LIMO	Maßnahmen gegen Überbuchung – Um die Unzuverlässigkeit des LIMO auf Grund von Überbuchungen zu verringern, wird das Problem zahlenmäßig erfasst und es werden Gegenmaßnahmen entwickelt: Installierung verbindlicher Anmeldeverfahren, variabler Einsatz von Pool-Fahrzeugen usw.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umweltplanung	Kommunale-Verkehrsgesellschaft-Lippe, Busunternehmen, Taxiunternehmen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Reduzierung der Überbuchungen im LIMO-Service um mindestens X% innerhalb von Y Monaten, gemessen an der Anzahl der Überbuchungen vor und nach der Implementierung der verbindlichen Anmeldeverfahren und der Einführung variabler Pool-Fahrzeuge.



Strategisches Ziel 3.3

Controlling

Im Jahr 2035 sind die Emissionsreduktion, Effizienzsteigerung und der Energieverbrauch laufend in Beobachtung, um kontinuierliche Verbesserungen zur Sicherstellung der Klimaneutralität zu ermöglichen.

Operatives Ziel

3.3.1

Ab dem Jahr 2027 prüft die Stadtverwaltung jährlich die geplanten Zwischenschritte zur Erreichung der Klimaneutralität und steuert an entsprechenden Stellen zur Zielerreichung nach.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

13.2

13.3

13.1.a

13.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	jährliche Berichterstattung	die Stadtverwaltung wird im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts die Fortschritte bei der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele detailliert dokumentieren.	Fortlaufend	In Planung	Fachteam Umweltplanung	Stadtwerke, Dienstleister	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Vorhandene Berichterstattung im Nachhaltigkeitsbericht

Operatives Ziel

3.3.2

Im Jahr 2027 ist in einem Pilotquartier ein intelligentes Stromnetz (Smart-Grids) umgesetzt, das Stromerzeugung und -verbrauch effizient und intelligent miteinander verknüpft.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

7.1

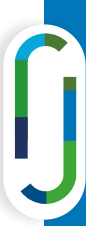
9.1

11.3

-

-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	Auswahl eines Quartiers	Geeignetes Quartier definieren, evtl. auf Firmen oder Gewerbe gehen. Gewerbegebieten anfragen, potentiale herausfinden. Technische Möglichkeit auf Kommunalen Ebene prüfen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Wirtschaftsförderung	Umweltplanungsteam und Unternehmen Unternehmer, Stadtwerke	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	definiertes Quartier 2026



Strategisches Ziel 3.4 Vernetzung

Im Jahr 2035 sind alle zentralen Akteur*innen im Bereich Klimaschutz und Energie vernetzt. Die Stadtverwaltung Lage unterstützt die Zivilgesellschaft und Wirtschaft aktiv.

Operatives Ziel 3.4.1 Im Jahr 2027 sind alle zentralen Akteur*innen im Bereich Klimaschutz und Energie vernetzt. Es gibt ein jährliches Treffen zum Austausch und Nutzung von Synergien.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
13.3 17.6 17.8 17.17

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.1.1	Stakeholderanalyse und Kickoffmeeting	Kooperationspartner und Akteure an einen Tisch bringen. Regelmäßige Treffen.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	Umweltplanungsteam	Interessierte Bürger und Unternehmer, evtl Bürgermeister oder Beigeordneter	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	regelmäßiges Treffen mit etablierter Gruppe

Operatives Ziel 3.4.2 Die geplanten Zwischenschritte zur Erreichung der Klimaneutralität werden ab dem Jahr 2027 kontinuierlich in den Haushalten der Stadt verankert, sodass ausreichend personelle und finanzielle Kapazitäten für die Umsetzung gestellt werden.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
13.3 16.6

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.2.1	Stufenplan zur Klimaneutralität	Genauerer Plan zur Erreichung der Gesteckten CO ₂ ziele, bei nicht Erreichung nach Justierung und konkrete Maßnahmen formulieren.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachteam Umweltplanung/Planung	Stadtwerke, Gebäudemanagement	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	konkreter Plan 2026



4 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Leitlinie

Lage ist eine grüne, naturnahe Stadt – Wasser, Boden und Luft in Lage sind sauber. Unsere Stadtgesellschaft ist für die Themen Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung sensibilisiert. Durch nachhaltiges Handeln sind Risiken minimiert und sichere Lebensbedingungen geschaffen.



Strategisches Ziel 4.1 Biodiverse Naturräume

Im Jahr 2035 sind Naturräume renaturiert und aufgewertet, um Biodiversität und Artenschutz zu fördern. Der Biotopverbund ist gestärkt.

Operatives Ziel 4.1.1 Im Jahr 2030 sind 50 % der natürlichen Gewässer in einem guten ökologischen Zustand. Alle erheblich veränderten und künstlichen Gewässer erreichen im Jahr 2030 das gute ökologische Potenzial und > 25 % sind renaturiert.

SDG-Unterziele	6.3	15.1
DNS	15.1	
NHS NRW	15.1.a	

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Biodiversitätsstrategie	Zur Bündelung der Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität wird eine Biodiversitätsstrategie erhoben. Sie umfasst den Kernstadtbereich und die Ortsteile von Lage.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umweltplanung	Ingenieurbüro, KommBio, Vereine	Hoch	Hoch	Eigenmittel	fertige Strategie im Jahr 2030
4.1.1.2	Flächenankauf für Gewässerrenaturierung	Private Flächen aufkaufen, um Gewässer offenzulegen oder anderweitig zu renaturieren	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachteam Stadtentwässerung	Fachteam Umweltplanung WLV Eigentümer*innen Lobbyarbeit auf Landesebene	Niedrig	Hoch	Eigenmittel	Anteil der privat aufgekauften Flächen zur Offenlegung von Gewässern oder Renaturierung

Operatives Ziel
4.1.2

Im Jahr 2026 sind alle Grünflächen (bspw. Streuobstwiesen, Straßenbegleitgrün, Hecken) der Stadt Lage mittels Kataster erfasst und auf dessen Grundlage ein Pflegekonzept-Grünflächenmanagement erstellt. Zusätzlich sind bis 2027 die Arten, für die wir überregionale Verantwortung haben, festgelegt und ein Konzept zu dessen Förderung erstellt.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

15.1

15.5

15.1

15.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	Lagenser Artenschutz-konferenz	Kooperationstreffen mit biologischer Station Lippe, Kreis Lippe, Naturschutzverbänden	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachteam Umwelt-planung	S.o. Landwirtschaft	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Kooperationstreffen mit der biologischen Station Lippe, dem Kreis Lippe und Naturschutzverbänden
4.1.2.2	Erstellung Grünflächen-kataster	Die Erstellung eines Grünflächenkatasters umfasst die systemati-sche Erfassung und Dokumentation aller öffentlichen Grünflächen. Es dient zur Optimierung der Planung, Pflege und Weiterentwicklung von Grünflächen sowie zu deren Schutz.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachteam Umwelt-planung		Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Vervollständigungsgrad des Grünflächenkatasters

Operatives Ziel
4.1.3

Bis zum Jahr 2030 sind die Biotopverbundflächen um 10 % erhöht (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

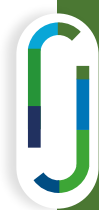
15.1

15.5

15.1

15.1.c

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.3.1	Entsiegelungsmaß-nahmen	Gezielt Flächen entsiegeln und diese der Natur zur Verfügung stellen	Fortlaufend	In Planung	FT Umweltplanung	FT Straßen, FT Stadt-entwässerung Flächeneigentü-mer*innen Kombio -Fachfirmen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anteil entsiegelter Flächen, die der Natur zurückgeführt wurden
4.1.3.2	Hecken pflanzen	Durch das gezielte Pflanzen von Hecken werden Lebensräume ge-schaffen und die ökologische Vernetzung von Biotopen verbessert. Diese Strukturen fördern die Artenvielfalt und bieten Schutz- und Nahrungsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	FT Umweltplanung	Flächeneigen-tümer*innen Landwirt*innen Naturschutzverbände	Niedrig	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der neu gepflanzten Heckenmeter



Strategisches Ziel 4.2

Regionale Lebensmittelerzeugung

Unsere Stadtgesellschaft erzeugt und konsumiert regionale und saisonale Lebensmittel und achtet auf faire, nachhaltige und gesunde Lebensmittel.

Operatives Ziel 4.2.1 Im Jahr 2030 beträgt der Anteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 15 %.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

2.4 12.1 12.2
2.1.b
2.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Fördermittelantrag stellen	Recherche zu Förderprogrammen und Beantragung von Fördermitteln	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachgruppe Finanzen	Fachteam Umweltplanung, Fachteam Stadtentwässerung, Fachteam Straßen Landwirtschaft Regionalbewegung	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der erfolgreich beantragten Fördermittel
4.2.1.2	Kleingärten etablieren	Diese Maßnahme beinhaltet die Identifikation geeigneter Flächen für neue Kleingartenanlagen, die Klärung der Verantwortlichkeiten sowie die ökologische Ausrichtung der Projekte, um nachhaltige und naturschonende Gartenräume zu schaffen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadtgesellschaft FT Umweltplanung		Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der identifizierten Flächen für neue Kleingartenanlagen

Operatives Ziel 4.2.2 Im Jahr 2030 beziehen alle öffentlichen Einrichtungen (Kitas, Grund- und weiterführende Schulen, Rathaus, etc.) gemäß der Ernährungsvorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ¾ pflanzliche und maximal ¼ tierische Lebensmittel.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

3.d 12.1
–
–

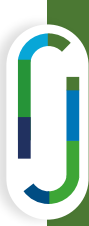
Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1	Verträge anpassen	Prüfen wann welche Verträge zur Verpflegung auslaufen und diese dann neu fassen mit ökologischer/ regionaler/ saisonaler/ nachhaltiger Ausrichtung	Fortlaufend	In Planung	Fachgruppe Schule und Sport	Cateringunternehmen, Schulen, Landwirte	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der überarbeiteten Verträge
4.2.2.2	Nachhaltige Beschaffung von Verpflegung	Regionale und biologische Verpflegung bei kommunalen Veranstaltungen	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	FT Zentraler Service		Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anteil der ökologisch/ regional/ saisonal/ nachhaltig produzierten Lebensmittel im Stadtgebiet

Operatives Ziel 4.2.3 Ab dem Jahr 2025 bietet das Stadtmarketing auf allen Veranstaltungen regional erzeugte Lebensmittel an und erreicht einen Bio-Anteil von mindestens 20 %.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

2.3 12.1 12.2
12.1.a
12.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.3.1	Nachhaltige Auswahl von Händler*innen	Regionale und biologische Kriterien für die Auswahl von Anbieter*innen auswählen	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	Fachteam Wirtschaftsförderung		Niedrig	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anteil der nachhaltigen Händler*innen



Strategisches Ziel 4.3 Kreislaufwirtschaft

Im Jahr 2035 ist in verschiedenen Bereichen in Lage eine Kreislaufwirtschaft etabliert, sodass Ressourcen eingespart werden.

Operatives Ziel 4.3.1
Im Jahr 2030 ist das Abfallaufkommen pro Kopf um 10 % gesunken (Referenzjahr 2020).

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
12.5

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Stadtputztag optimieren	Die Maßnahme beinhaltet die Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche zur Bereitstellung und Austausch von Informationen über Müllvermeidung, Mülltrennung, Recycling und Kompostierung. Durch Workshops, Schulungen und Informationsmaterialien wird das Wissen über nachhaltige Abfallpraktiken gefördert und die Implementierung optimiert.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	Fachteam Umwelt	Fachbereich 3	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Erfolgreich durchgeführte Stadtputztage

Operatives Ziel 4.3.2
Im Jahr 2030 beträgt die Recyclingquote für Haushaltsabfälle 65 % und für Verpackungsabfälle 75 %.

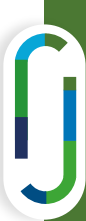
SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
12.4 12.5

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	Leitfaden für städt. Veranstaltungen erstellen	Diese Maßnahme umfasst die Entwicklung eines umfassenden Leitfadens, der städtischen Veranstaltern praxisnahe Empfehlungen und Strategien zur Müllvermeidung bietet. Der Leitfaden behandelt Aspekte wie die Auswahl nachhaltiger Materialien, die Förderung von Mehrwegangeboten und die Implementierung effektiver Mülltrennungssysteme.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FT Umweltplanung	FG Zentraler Dienst, FT Wirtschaftsförderung	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Erstellter Leitfaden

Operatives Ziel 4.3.3
Im Jahr 2027 gibt es in jedem Ortsteil ab 1.000 EW mindestens ein dauerhaftes Angebot zur Abfallreduktion (z.B. Tausch- und Verleihbörse, Repair-Café, 2nd Hand-Läden, Bücherschränke, Unverpacktladen, Sammelstationen).

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
12.1 12.4 12.5

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.3.1	Mitgliedschaft Arbeitskreis nachhaltige Wirtschaftsförderung	Prüfen, ob eine Mitgliedschaft für die Stadt Lage in Frage kommt	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachteam Wirtschaftsförderung		Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Antwort auf die Frage



Strategisches Ziel 4.4

Bewusstsein und Sensibilisierung

Im Jahr 2035 ist sich unsere Stadtgesellschaft der Bedeutung von Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung bewusst. Alle Beteiligten sind sensibilisiert und streben gemeinsame eine gesunde Lebensumgebung an. Die Themen werden bei Planungen stets mitgedacht.

Operatives Ziel 4.4.1
Im Jahr 2027 sind alle Lehrkräfte und Erzieher*innen über regionale Umweltbildungsangebote und außerschulische Lernorte informiert, können diese regelmäßig nutzen und in den Bildungsplan einbringen. Jede Schule in Lage nutzt die Angebote dazu mindestens einen Tag im Quartal.

SDG-Unterziele	4.1	4.4	4.7	12.8
DNS	-			
NHS NRW	-			

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.1.1	Bereitstellung der Informationen auf lage.de	Übersichtskarte mit Angeboten aus Lage/ Lippe auf der Website der Stadt Lage verankern, z.B. Obstwiesen, blaues Klassenzimmer, Klimaerlebniswelt, etc.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	FT Umweltplanung	Fachteam IT, Presse-referentin	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Informationen auf der Website

Operatives Ziel 4.4.2
Im Jahr 2030 gibt es in der Stadt Lage eine verwaltungsexterne Anlauf- und Beratungsstelle zu den Themen Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung, die von unserer Stadtgesellschaft aktiv genutzt wird.

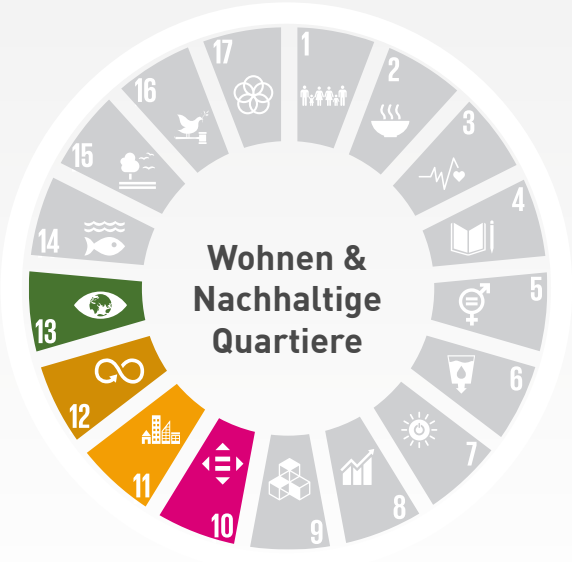
SDG-Unterziele	4.7	12.8	13.3
DNS	-		
NHS NRW	-		

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.2.1	Markt der Möglichkeiten	Der Markt der Möglichkeiten findet einmal jährlich statt und wird von verwaltungsexternen Akteuren organisiert. Diese Veranstaltung dient dazu, verschiedene Initiativen, Projekte und Angebote aus der Region vorzustellen, die sich mit Themen wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz und sozialer Verantwortung beschäftigen. Der Markt fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen Bürgern, Organisationen und Unternehmen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachteam Umwelt-planung	Fachbereich 3, Bil-dungseinrichtungen, Soziale Einrichtun-gen, Kulturinstitu-tionen, Vereine und Initiativen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der teilnehmenden Akteure am Markt der Möglich-keiten

Operatives Ziel 4.4.3
Ab Ende 2025 gibt es einen „Check“ unter Beschlussvorlagen der Verwaltung, der die Auswirkungen (positiv, neutral, negativ) der Maßnahme in Bezug auf die Themen Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassungen prüft.

SDG-Unterziele	12.2	12.8	13.1	13.3
DNS	-			
NHS NRW	-			

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.3.1	Alternativen für Beschlussvorlagen	Ab Ende 2025 gibt es einen „Check“ unter Beschlussvorlagen der Verwaltung, der die Auswirkungen (positiv, neutral, negativ) der Maßnahme in Bezug auf die Themen Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassungen prüft. Bei negativen Auswirkung werden Alternativen in ihrer Realisierbarkeit überprüft und dem Ausschuss vorgestellt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachteam Umwelt-planung	Externe Fachexper-tise	Mittel	Mittel	Eigenmittel	2025 gibt es den Biodiversitäts-check



5 Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Leitlinie

Die Menschen in Lage leben in sozial-ökologisch geplanten Quartieren. Wohnen in Lage zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität und Lebendigkeit aus.

Strategisches Ziel 5.1 Schutz vor gefährlichen Naturereignissen

Im Jahr 2035 hat sich die Stadt Lage durch Bau- und Planungsmaßnahmen von öffentlicher und privater Seite auf zunehmende gefährliche Naturereignisse wie Starkregen, Hochwasser und Hitze vorbereitet, um Schäden an Menschen und Eigentum zu vermeiden.

Operatives Ziel 5.1.1 Im Jahr 2030 hat sich der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet im Vergleich zur Fläche des festgesetzten Überschwemmungsgebietes in der Gebietseinheit auf <7 % verringert.

SDG-Unterziele	11.5	11.b
DNS	-	-
NHS NRW	-	-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Gib dem Wasser seinen Raum / eine Chance	Aufkauf von Gebäuden / Grundstücken im Überschwemmungsgebiet Verkleinerung des Überschwemmungsgebietes durch externe Hochwasserschutzmaßnahmen (Gewinnung von Rückhalteflächen, ökologische Aufwertung der Gewässer) Entsiegelung	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Liegenschaften	FT Stadtentwässerung Stadt Lage + Grundstückseigentümer + Kreis Lippe (UWB)	Niedrig	Hoch	Eigenmittel	Angekaufte Fläche
5.1.1.2	plant for the city	Anzahl Straßenbäume erhöhen durch Festsetzung in B-Plänen oder eigenständig in kommunalen Straßenum-baumaßnahmen Baumstandorte auch in Straßenzügen mittig setzen (Bergstraße) Pflanzaktionen mit Schulklassen, Abschlussklassen Hochzeitswald erweitern Bäume an GrundstückseigentümerInnen verschenken Sanierung Bäume: Baumkataster erstellen / erst dann kann geprüft werden, wo Bäume fehlen u. ggf. ergänzt werden müssen, Aktionen s.o.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Planen	Stadtverwaltung: FT Umwelt / Straße BürgerInnen / Heimatbund / Baumparten / Schule	Niedrig	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der Bäume

Operatives Ziel

5.1.2

Im Jahr 2030 ist der Anteil an Bäumen in der Kernstadt um 10 % erhöht und 20 % der alten Baumstandorte saniert (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele

11.3

15.1

DNS

NHS NRW

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.2	plant for the city	Anzahl Straßenbäume erhöhen durch Festsetzung in B-Plänen oder eigenständig in kommunalen Straßenum-baumaßnahmen Baumstandorte auch in Straßenzügen mittig setzen (Bergstraße) Pflanzaktionen mit Schulklassen, Abschlussklassen Hochzeitswald erweitern Bäume an GrundstückseigentümerInnen verschenken Sanierung Bäume: Baumkataster erstellen / erst dann kann geprüft werden, wo Bäume fehlen u. ggf. ergänzt werden müssen, Aktionen s.o.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Planen	Stadtverwaltung: FT Umwelt / Straße BürgerInnen / Heimatbund / Baupaten / Schule	Niedrig	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der Bäume

Operatives Ziel

5.1.3

Im Jahr 2030 hat sich das Volumen von Versickerungsanlagen / Verdunstungsanlagen für Niederschlagswasser um 5 % erhöht (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele

11.5

DNS

NHS NRW

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.3.1	Gummistiefelfreie Zone	- Private Regenwassernutzungsanlagen fördern - Planungsrechtliche Festsetzung von Versickerungsanlagen - Verknüpfung mit Maßnahme 5.1.1 (im Überschwemmungsgebiet Rückhalteinrichtungen errichten und Flächen entsiegeln / rekultivieren) - Schwammstadtanlagen / Stockholmer Konzept - Klimasteine bei Pflasterbelägen nutzen - Bevölkerung sensibilisieren, Versiegelung zu minimieren	Fortlaufend	Idee		Bürgerschaft / Stadt Lage	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Schadensmeldungen, Notrufe bei Starkregen ?

Strategisches Ziel 5.2

Nachhaltiges Bauen / Klimaresilienz

Im Jahr 2035 sind neue Gebäude und Gebiete in Lage ressourcensparend und klimaresilient gebaut. Ein naturnahes Leben ist durch zahlreiche klimaangepasste Grünflächen möglich.

Operatives Ziel 5.2.1

Im Jahr 2030 liegt die Leerstandsquote von Wohnhäusern bei 3,5 %.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

11.1
–
–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	„Mitwohnen und Helfen“	• Leerstands“karte“ erstellen, um überhaupt Leerstände erkennen zu können. Möglich über das Einwohnermeldeamt, wo ist niemand gemeldet, Bei EFH einfacher als bei MFH • Vermittlung zwischen Eigentümern mit leerstehendem / untergenutztem Wohnraum und Wohnraumsuchenden • Ziel: Wohnen ohne Miete (Studenten) helfen im Haushalt / im Garten • Geringe Miete für Beschäftigte gegen Hilfe • Kann nur ein Zimmer zur Untermiete sein, aber auch eine ganze Wohnung	Fortlaufend	Idee	FG Soziales / Wohngeldstelle	Bürgerservice – Einwohnermeldewesen / ggf. Arbeitsagentur	Hoch	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl vermittelter Unterkünfte

Operatives Ziel 5.2.2

Im Jahr 2027 ist eine Klimaschutzsiedlung in der Planungsphase. Im Zuge dessen ist ein Beratungsangebot für Bauträger*innen/Eigentümer*innen zu klimaresilientem Bauen gestartet.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

4.7 11.3 12.8 13.3
–
–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.1	Klimaschutzsiedlung	• Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Festsetzungen zum Klimaschutz • Festlegung von Baumaterialien / Wohnflächenbegrenzung • Solar / Photovoltaik • Quartiersgarage	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FT Planung	FT Umweltplanung Baugebiet suchen Bauträger / Grundstückseigentümer	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Rechtskräftiger B-Plan Baubeginn / Baugenehmigungen

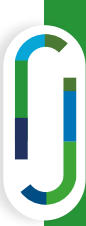
Operatives Ziel 5.2.3

Im Jahr 2030 sind alle öffentlichen Grünflächen mit einem Anteil von 20 % klimaangepasste Bepflanzung ergänzt.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

13.1
–
–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.3.1	Lage trotz dem Klimawandel	• Klimangepasste Bepflanzung definieren • Standorte definieren • Pflanzpläne erstellen • Bezug zur Nr. 5.1.2 Pflanzaktionen herstellen • Baum- und Gießpatenschaften	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Stadtverwaltung FT Umwelt	Bauhof Bürgerschaft / Schulen / Kindergärten / Vereine Baumsachverständige / GALA-Bauer	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Bepflanzung / Fläche



Strategisches Ziel 5.3 Sozialer Wohnraum

Im Jahr 2035 gibt es ausreichend sozialen und bezahlbaren Wohnraum für alle.

Operatives Ziel 5.3.1 Im Jahr 2028 ist in Lage eine Wohnungs(bau)gesellschaft mit lokalen Akteur*innen und nachhaltigem Leitbild gegründet, die für soziales und bezahlbares Wohnen sorgt.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
1.1 11.1 17.17
1.1.a 11.3
1.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Lage baut mit	- Vorhandene Förderprogramme erläutern / bewerben / unterstützen der Bauherrschaft im Förderprogramm - Städtische Wohnungsgesellschaft gründen, andere Gruppierungen hierbei unterstützen	Fortlaufend	Idee	FT Planen	Investoren / Banken / Sparkassen / Immobilienmakler Karitative Verbände unterstützen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl an gefördertem Wohnungsbau

Operatives Ziel 5.3.2 Im Jahr 2027 sind bei allen Neuaufstellungen von Bebauungsplänen für den Wohnungsbau eine Quote von 30 % geförderten Wohnungsbau umgesetzt (soweit planungsrechtlich zulässig).

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
1.1 11.1
1.1.a 11.3
1.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.2.1	Lage plant sozial	s. 5.3.1 Flächen suchen / B-Plan aufstellen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FT Planen		Mittel	Niedrig	Eigenmittel	

Operatives Ziel 5.3.3 Im Jahr 2030 bestehen in Lage drei Mehrgenerationenhäuser, die als Ort der Begegnung für das nachbarschaftliche Miteinander geöffnet sind.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
11.1 11.3 11.7
-
-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.3.1	Familien- und Quartierszentren schaffen (Miteinander Füreinander)	Begegnungsort für verschiedene Menschen in 3 noch zu bestimmenden Wohnquartieren schaffen. Ziel: Schaffung eines attraktiven Wohn- und Lebensumfeldes Miteinander und Füreinander der Generationen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten, unabhängig von Herkunft stärken, durch niederschwellige Angebote, die alle abholen - Vereinbarkeit Familie und Beruf durch Betreuungsangebote - Austausch: Elterngespräche (Café) - Bildungsangebote – mit- und voneinander lernen - Klönen / Stricken o.ä. um Einsamkeit zu überwinden / vermeiden - Teilhabe / Engagieren und mitgestalten Erfahrungen aus den Häusern zeigen die Bedürfnisse im Quartier auf, so dass langfristig schneller auf Bedarfe reagiert werden kann Bundesweit betreut werden zz. 530 Häuser, 3 für Lage ist schon sehr ambitioniert	Fortlaufend	Idee	Stadtverwaltung, insb. FG Soziales (Sozialarbeiter o.Ä. vor Ort)	Ehrenamtliche / kommunale Wirtschaft (Cafébetreiber, hausnahe Dienstleister) / Kirchen ... / Bevölkerung	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl Häuser / Treffpunkte



Strategisches Ziel 5.4 Lebensqualität im Quartier stärken

Im Jahr 2035 ermöglichen eine angepasste Infrastruktur und kurze Wege lebenswerte und lebendige Quartiere mit hoher Aufenthaltsqualität.

Operatives Ziel 5.4.1 In der gesamten Stadt ist bis zum Jahr 2027 ein Konzept für Begegnungsmöglichkeiten erarbeitet und befindet sich in der Umsetzung.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

11.3 11.7

–

–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.4.1.1	s. Maßnahme 5.3.3	5.4.1 muss Maßnahme 5.3.3 vorgeschaltet werden. Ausgangslage bestimmen. Bedarfsorientierte Schwerpunkte setzen (wo wird was gebraucht und würde es angenommen) = Ausrichtung der Arbeit am Sozialraum Handlungsfelder definieren – Ökologie, Integration, Jugend, Bildung, Selbstbestimmt im Alter, Teilhabe Befragungen in der Bevölkerung durchführen Ortsteilcafé in öffentlichen Räumen (probeweise) anbieten Private Initiativen unterstützen (z.B. Repair-Café)	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadtverwaltung – FG Soziales	Ggf. BUND / LAND durch neue Förder- programme Kommunalpolitik freiwillig Engagierte Bürgerschaft / Kirchen / Sozialverbände /	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Fertiges Konzept, ggf. Förderbescheid

Operatives Ziel 5.4.2 Im Jahr 2028 ist ein Nahversorgungskonzept erarbeitet, welches die Versorgung von Ortsteilen prüft und entsprechend nachgebessert werden kann.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

11.1 11.3

–

–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.4.2.1	Daseinsvorsorge im ländlichen Raum – Abholen/Liefern/Mitnehmen	Bedarfsanalyse s.a. „LandVersorgt – Neue Wege der Nahversorgung im ländlichen Raum“ Hier wurden 2021 die Gemeinden Barntrop, Dörentrop und Extertäl mit 40.000 € Fördermittel vom Bundesministerium für Ernährung u. Landwirtschaft unterstützt. Leider ist keine Ergebnisdokumentation online gestellt. Dorfladen, online-shop, mobile Versorgung, unterschiedliche Liefermöglichkeiten ausloten	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Stadtverwaltung FT Planen	Bürgerschaft Politisch Handelnde	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Fertiges Konzept

Operatives Ziel 5.4.3 Bis zum Jahr 2030 sind die ersten 12 der laut Spielplatzkonzept priorisierten Spiel- und Bolzplätze qualitativ aufgewertet, dabei werden die Anwohner*innen aktiv einbezogen.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

11.3 11.7 16.7

–

–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.4.3.1	Spiel und Spaß	Suche nach Immobilien Suche nach Plätzen Bedarfsabfrage	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadtverwaltung FT Straßen	FTs Jugend und Soziales, KiTas Bürger in den Ortsteilen, Vereine, KiTas	Mittel	Mittel	Eigenmittel	

5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Lagenser Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²⁶ dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 20 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte

jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Lage entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 119 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 20). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) und weniger Ungleichheiten (SDG 10). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lage einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

26 Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z.B. Gläser & Laudel, 2009).

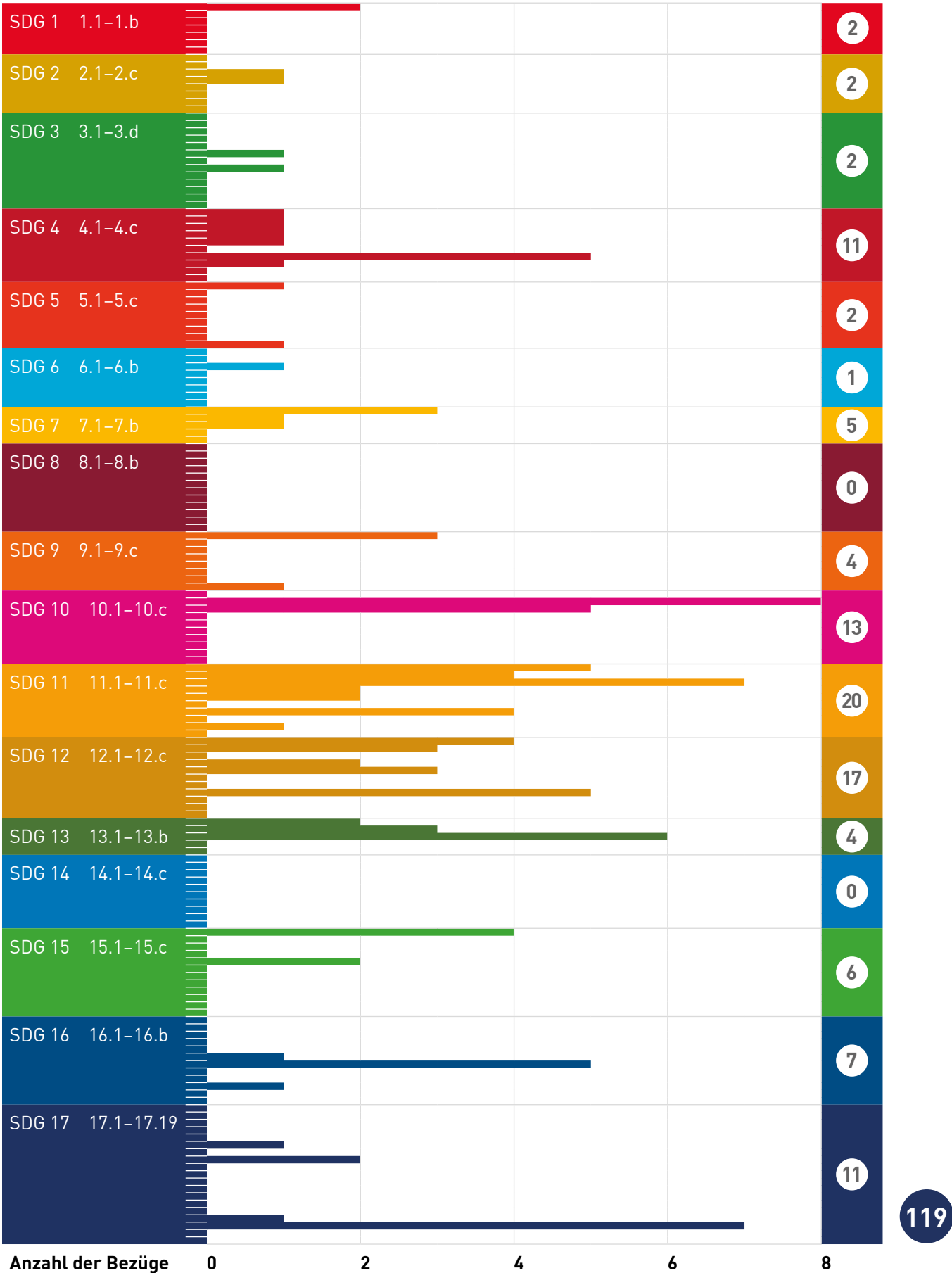


Abb. 20: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Lages zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen



6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalt des Kapitels

6	Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	104
6.1	Verstetigung der Aufbauorganisation	105
6.2	Umsetzung und Monitoring	106
6.3	Evaluation und Fortschreibung	106

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe am 02.12.2024 wurden die Empfehlungen diskutiert.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nach-

haltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Nachhaltigkeitsbeirat zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lage wird durch eine strukturierte Aufbauorganisation unterstützt, die aus der Koordination, dem Kernteam und der Steuerungsgruppe besteht. Diese Organisation stellt sicher, dass die Strategie langfristig umgesetzt und kontinuierlich weitergeführt wird. Die Koordination übernimmt die zentrale Steuerungsfunktion und sorgt für die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, der Politik sowie externen Akteur*innen. Regelmäßige Abstimmungen zwischen den Beteiligten gewährleisten eine effektive Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele.

Das Kernteam wird nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Strategie regelmäßig tagen. In diesen Sitzungen werden Fortschritte überprüft und notwendige Anpassungen besprochen. Das Kernteam arbeitet mit den externen Partnerinnen zusammen, um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen. Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen der Verwaltung, Poli-

tik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, wird mindestens einmal jährlich tagen, um die Umsetzungsfortschritte zu evaluieren und neue Empfehlungen auszusprechen.

Für jedes Handlungsfeld werden feste Ansprechpersonen benannt, die jährlich Berichte über den Stand der Umsetzung und mögliche Herausforderungen erstatten. Diese Berichte werden vom Nachhaltigkeitsmanager zusammengeführt und allen relevanten Akteur*innen zur Verfügung gestellt, um eine transparente und kontinuierliche Umsetzung zu gewährleisten.

6.2 Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss beginnt die Umsetzungsphase der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen liegt bei dem benannten federführenden Akteur*innen. Um die Umsetzung zu überwachen, wird ein kontinuierliches Monitoring eingeführt, das sowohl das Umsetzungsmonitoring als auch das Wirkungsmonitoring umfasst.

Das Umsetzungsmonitoring prüft regelmäßig, ob die Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden. Es stellt sicher, dass die Verantwortlichen die festgelegten Ziele erreichen und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen werden. Das Wirkungsmonitoring prüft, ob die Maßnahmen auch die gewünschten Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit in der Stadt haben. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen vorgenommen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beurteilen.

Ein jährlicher Nachhaltigkeitsbericht wird erstellt, der die Ergebnisse des Monitorings zusammenfasst. Dieser Bericht wird veröffentlicht und sowohl intern als auch extern genutzt, um alle relevanten Akteurinnen über den Stand der Umsetzung zu informieren. Durch regelmäßige Veranstaltungen wird die Öffentlichkeit in den Prozess eingebunden, was die Akzeptanz und das Engagement der Bürger*innen stärken.

Das Monitoring wird eng mit den Sitzungen des Kernteams und der Steuerungsgruppe verbunden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten regelmäßig über den Fortschritt informiert werden. Auf Grundlage des Monitorings können neue Maßnahmen erarbeitet oder bestehende angepasst werden, um die Strategie weiterzuentwickeln.

6.3 Evaluation und Fortschreibung

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird alle zwei bis drei Jahre einer umfassenden Evaluation unterzogen, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Herausforderungen gerecht wird. Die Evaluation basiert auf den Ergebnissen des Monitorings und wird durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe durchgeführt. Dabei werden Leitfragen beantwortet, wie etwa, ob sich die kommunalen Ausgangsbedingungen verändert haben, ob neue Handlungsfelder priorisiert werden sollten und ob neue Maßnahmen notwendig sind, um die strategischen Ziele zu erreichen.

Im Rahmen der Fortschreibung werden die Ziele der Strategie überprüft und gegebenenfalls angepasst. Neue Zielsetzungen werden formuliert, und bestehende Maßnahmen werden modifiziert, um auf aktuelle gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Entwicklungen zu reagieren. Dies gewähr-

leistet eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Strategie.

Die Fortschreibung erfolgt in enger Abstimmung mit den relevanten Akteur*innen, um sicherzustellen, dass die Änderungen auf breite Zustimmung stoßen. Die erste Evaluation und Fortschreibung der Strategie wird im Jahr 2027 durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin auf die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der Stadt Lage abgestimmt bleibt.

Durch die regelmäßige Evaluation und Fortschreibung wird die Nachhaltigkeitsstrategie flexibel und anpassungsfähig bleiben. Dies gewährleistet eine langfristige Umsetzung der Ziele und sorgt dafür, dass die Stadt Lage auch in Zukunft eine nachhaltige Entwicklung verfolgt, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.



7 Anhang

Inhalt des Kapitels

7	Anhang	120
7.1	Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	121
7.2	Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme.....	123
7.3	Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)	126
7.4	Glossar	138
7.5	Abkürzungsverzeichnis	140
7.6	Literaturverzeichnis	141
7.7	Abbildungsverzeichnis	143

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren SDG-Portal	Add-On-Indikatoren Stadt Lage
1	Nachhaltige Verwaltung	- Finanzmittelsaldo - Steuereinnahmen - Liquiditätskredite	- Ordentliches Ergebnis Haushalt Stadt Lage - Gewerbesteuer - Grundsteuer B für Grundstücke - Entwicklung des Eigenkapitals
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	- Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule - Schulabbrecherquote - Schulabbrecherquote – Ausländerinnen - Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)	- Anzahl Schüler*innen OGS - Unterrichtseinheiten pro Woche insgesamt Musikschule - Ausleihen von Medien aus der Stadtbibliothek
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	- Langzeitarbeitslosenquote - Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige - Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige - Beschäftigungsquote – Ausländer*innen - Aufstocker*innen (Sozialleistungsbezug trotz Erwerbstätigkeit) - Hochqualifizierte - Existenzgründungen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	- Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote - Armut – Altersarmut - Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern - Einbürgerungen - Breitbandversorgung – private Haushalte	- Anträge nach SGB XII - Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 21 in erzieherischer Hilfe - Arbeitslose zum 30.06. - Ausländer*innen lt. Melderegister
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	- Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen / Männer - Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus - Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt - Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke - Luftschadstoffbelastung	- Öffentliche Spielplätze und Bolzplatz - Menge an Restmüll in t
6	Globale Verantwortung & Eine Welt	- Fairtrade-Town - Fairtrade-School	
7	Klimaschutz & Energie	- Strom aus erneuerbaren Energien - Ladesäuleninfrastruktur - Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie - Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte	- Ladesäuleninfrastruktur - Installierte PV-Bruttoleistung - Windräder - Produzierte PV-Energie (Kwh)

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren SDG-Portal	Add-On-Indikatoren Stadt Lage
8	Nachhaltige Mobilität	Verunglückte im Verkehr	- Anzahl der Mobilstation - E-Fahrzeuge in der städtischen Flotte
9	Ressourcen-schutz & Klima-folgenanpassung	- Flächeninanspruchnahme - Flächenneuanspruchnahme - Flächennutzungsintensität - Naturschutzflächen - Landschaftsqualität - Abwasserbehandlung - Fließgewässerqualität - Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet	
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	- Wohnfläche - Naherholungsflächen - Wohnungsnah Grundversorgung – Supermarkt	- Ausgestellte Wohnungsberechtigungsscheine - Bewilligte Wohngeldanträge

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten ²⁷
Nachhaltige Verwaltung	- Beteiligungsplattform „Beteiligung NRW“ - Meinungsumfragen über LamaPoll - Fördervereine „Erziehung und Bildung“, Heimatvereine und Büchereiverein. - Patenschaftsvereine: Horscham und sankt. Johan - Klima-Check - Arbeitskreis „Nachhaltige Verwaltung“ Kreisprojekt ZuNaLi - Führungskräfte Schulung - Schulungen für angehendes Führungspersonal. - Weiterbildung des Fachteams Umweltplanung - Besetzung der Klimaschutzmanager Stellen - Nachhaltiges Finanzmittelmanagement - Digitale Akte - Recycling Papier
Lebenslanges Lernen & Kultur	- OGS – Grundschulen - VHS Lippe – West in Lage - Kulturrucksack NRW - Schule der Zukunft Realschule - Klassenrat der Sekundarschule Lage - LWL-Zusammenarbeit - Musikschule - Stadtbücherei - Haus der offenen Tür (HoT)
Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	Stadtmarketing
Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	- Berufsbegleitender Sprachkurs - Arbeitskreis zu UN-Behindertenrechtskonvention - Servicestelle – Einwanderungsmanagement - LEAula Lebensmittelausgabe Lage - Senioren- und Pflegeberatung - Rentenberatung - Schulsozialarbeit - Referentin Rat und Ehrenamt - Studie „Ehrenamt und Identifikation“ - Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) „3L in Lippe“ - Bürgerservice Portal - Barrierefreies Rathaus
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	Nachhaltige Optimierung des städtischen Abwasserbetriebs
Globale Verantwortung & Eine Welt	- Fairtrade Town - Fairtrade School

27 Übergeordnete Strategien/ Konzepte sind in „fett“ markiert.

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten ²⁷
Klimaschutz & Energie	• Klimaschutzkonzept und Fortschreibung • Klimaschutz JETZT • Klimaschutzmanager Anschlussvorhaben • Klima – Bündnis • Kommunales Klimaschutznetzwerk • Klimakampagne OWL • Klimaschutznetzwerk Westfalen-Weser • Einstieg in die Nahwärmeversorgung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Lage • Solar-Offensive OWL • Informationsveranstaltungen • Energiegenossenschaft • Ausbau eines Nahwärmenetzes • Beleuchtungskonzepte, Umstellung auf LED • Energieorientierungsberatung • Abschaltung der Straßenbeleuchtung nach 22:30 • Ökoprofit • Solar auf Kommunalen Dächern
Nachhaltige Mobilität	• Platz- und Wegekonzzept • Verkehrsentwicklungsplan 2025 • LIMO- Lippe Mobil • Fußverkehrscheck mit Nacharbeitungsbaustein • Bürgerradwege • Konzept: Ganzheitliche Mobilität • Abstellanlagen / Mobilitätstationen • Zukunftsnetz Mobilität in NRW • Ladesäulenkonzept • Diensträder • Jobrad-Leasing • Elektrifizierung der städtischen Flotte
Ressourcen-schutz & Klima-folgenanpassung	• Anlage von Blühwiesen • Amphibienschutzzäune • Anlage und Pflege von Streuobstwiesen • Herausgabe von Saatgut • Lippe blüht auf • Bunt statt Grau • KommBio Mitgliedschaft • Entsiegelung Werreanger • Starkregenvorsorge • Werrerenaturierung • Erstellung von Konzepten für Starkregenrisikogebiete • Bau eines Hochwasserschutzwalls • Klimaangepasstes Waldmanagement • PEFC Zertifiziert
Wohnen & nach-haltige Quartiere	• STEK – Stadtentwicklungskonzept • ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept • Brachflächenkataster • Grundsicherung Mietspiegel • Personal zu Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Vermittlung von Wohnraum

7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen [Stand: Fortschreibung 2020] [korrespondierende Handlungsschwerpunkte]
	1.1 Extreme Armut beseitigen	1.1.a Materielle Deprivation verringern	1.1.a Materielle Deprivation verringern
	1.2 Relative Armut senken	1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern	1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern
	1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen		
	1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen		
	1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)		
	1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut		
	1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen		
	2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern	2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken	2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
	2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden	2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen	2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
	2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln	2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern	
	2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen		
	2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren		
	2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern		
	2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern		
	2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern		
	3.1 Müttersterblichkeit senken	3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken	3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
	3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken	3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken	3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
	3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen	3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken	3.1.c Raucherquote senken
	3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern	3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken	3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
	3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken	3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen	3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
	3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren	3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen	
	3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten	3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren	3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
	3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen	3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation	
	3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern	3.3 Steigerung der Ausgaben Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion	3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken
	3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken		
	3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen		
	3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen		
	3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken		

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen [Stand: Fortschreibung 2020] [korrespondierende Handlungsschwerpunkte]		
4 HOCHWERTIGE BILDUNG	4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen	4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern	4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung) 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern		
	5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT	5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken	5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken	5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden	
		6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR- EINRICHTUNGEN	6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen 6.3 Wasserqualität verbessern 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken	6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer) 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern	6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer) 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
	7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern	7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern	7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
	7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen	7.1.b Primärenergieverbrauch senken	7.1.b Primärenergieverbrauch senken
	7.3 Energieeffizienz erhöhen	7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern	7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
	7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern	Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch an Strom, Wärme und Kraftstoffen beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche	7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
	7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen	7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern	7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern
	8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten	8.1. Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern	8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
	8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen	8.2.a Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten	8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
	8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern	8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten	8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
	8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben	8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten	8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
	8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen	8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
	8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern	8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum	8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
	8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen	8.5.a Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt	8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
	8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern	8.5.b Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)	8.5.b Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
	8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen	8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern	8.5.c Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote
	8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern		
	8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen		
	8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen		
	9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern	9.1.a Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern	9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern
	9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern	9.1.b Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung	
	9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen		
	9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten		
	9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen		
	9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen		
	9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen		
	9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen		

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
	10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken	10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken	10.1.a Annäherung der Überganganteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter 10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)
	11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern 11.5 Katastrophenschutz verbessern 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen	11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek	11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)
	12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen 12.5 Abfallaufkommen verringern 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer	12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern 12.1.ba Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz 12.1.bb Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch 12.1.bc Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO₂-Emissionen 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern 12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken	12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität) 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
	13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern 13a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen 13b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer	13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern	13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor
	14.1 Meeresverschmutzung verringern 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern	14.1.aa Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächen-gewässerverordnung) bei in die Ostsee mündenden Flüssen 14.1.ab Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächen-gewässerverordnung) bei in die Nordsee mündenden Flüssen 14.1.b Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz	In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.
	15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren 15.4 Bergökosysteme erhalten 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen	15.1. Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität 15.2. Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken 15.3.a Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk 15.3.b Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung	15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitsiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme
	16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern 16.5 Korruption reduzieren 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen	16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen	16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren 16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE 	17.1	Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken	17.1	Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
	17.2	Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen	17.2	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDC's pro Jahr
	17.3	Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren	17.2	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
	17.4	Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen	17.2.a	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
	17.5	Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen	17.2.b	Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
	17.6	Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen	17.3	Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern
	17.7	Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern		
	17.8	Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen		
	17.9	Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken		
	17.10	Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern		
	17.11	Exporte der Entwicklungsländer erhöhen		
	17.12	Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen		
	17.13	Globale makroökonomische Stabilität verbessern		
	17.14	Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern		
	17.15	Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren		
	17.16	Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen		
	17.17	Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern		
	17.18	Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen		
	17.19	Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen		

7.4 Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteursgruppen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstärkung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenzen für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

7.5 Abkürzungsverzeichnis

DNS

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

KVP

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

MUNV NRW

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW

Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NRO

Nichtregierungsorganisation

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Handlungsfelder

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

PKN

Prozesskette Nachhaltigkeit

SDG

Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SWOT

Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats

SWOT-Analyse

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN

United Nations (Vereinte Nationen)

VLR

Voluntary Local Review

7.6 Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2023): Ein Kompass für die Zukunft. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846> (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Bonn.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experten-interviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Martens et al. (2023): Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitsziele auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

MULNV NRW (2022): Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten> (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

NRW 2030 (2023): MUNV NRW – Landesregierung will Nachhaltigkeitsstrategie fortschreiben. Online: <https://nachhaltigkeit.nrw.de/aktuelles/230911-landesregierung-will-nachhaltigkeitsstrategie-fortschreiben> (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Peters, Oliver, Riedel, Henrik (2022): Übersichten der SDG-Indikatoren für Kommunen in: Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI European Secretariat, Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion (Hrsg.). SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. 3., teilweise überarbeitete Auflage, Gütersloh.

Richardson et al. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. Science Advances 9. DOI: 10.1126/sciadv.adh2458

Rinawi-Molnar, N. (2024): Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement. KGSt-Bericht (2), Köln: KGSt.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Steurer, R. (2001): Paradigmen der Nachhaltigkeit. In: Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht. Beiträge zur Rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Umweltforschung (4), pp. 537-566.

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

United Nations (2024a): The Sustainable Development Goals Report 2024.

United Nations (2024b): Pact for the Future, Global Digital Compact and Declaration on Future Generations.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

Wolf, R.; Hilgers, S. (2024): Modell „Verwaltung 2.030“ zur integriert-agilen Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berlin.

7.7 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Arbeitsphase bei der 2. Steuerungsgruppensitzung am 25.04.2024, Quelle: Stadt Lage 9

Abb. 2: Begrüßung der 2. Steuerungsgruppensitzung durch Bürgermeister Matthias Kalkreuter, Quelle: Stadt Lage. 11

Abb. 3: Die planetaren Grenzen © LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023). 14

Abb. 4: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations 16

Abb. 5: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW 21

Abb. 6: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (2023–2024) © LAG 21 NRW 23

Abb. 7: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW 25

Abb. 8: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW 26

Abb. 9: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW 28

Abb. 10: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW 30

Abb. 11: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW 32

Abb. 12: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW. 36

Abb. 13: Blick über die Stadt Lage © Stadt Lage 39

Abb. 14: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW 41

Abb. 15: Konzentrierte Kleingruppenphase, Quelle: Stadt Lage. 42

Abb. 16: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW 43

Abb. 17: Steuerungsgruppe der Stadt Lage, Quelle: Stadt Lage. 47

Abb. 18: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Lage – Leitlinien und strategische Ziele . . . 48

Abb. 19: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung. 50

Abb. 20: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Lages zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen. 103



**Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW**